



Verbandstag 2019



Ergebnisprotokoll zum ordentlichen Verbandstag 2019
des Thüringer Volleyball-Verband e.V. am 25.05.2019, 10:07 – 14:23 Uhr
in Erfurt, Cafeteria & Kantine Regierungsviertel „Am Alten Steiger“

Teilnehmer:

Präsidium:	Christian Stückrad	-	Präsident
	Katrin Vogel	-	Vizepräsidentin
	Heiko Brabetz	-	Vizepräsident
	Björn Petersen	-	Vizepräsident
Ständige Ausschüsse:	Michael Henke	-	Schiedsrichterausschuss
	Günter Eck	-	Lehrausschuss
	Tom Mähler	-	Jugendausschuss
	Andreas Fiedler	-	Beachvolleyballausschuss
	Dr. Lars Schmidt	-	Verbandsgericht

Geschäftsführer: Christopher Röder-Rehberg

Mitgliedsvereine: 45 Vertreter von Vereinen, Ausschüssen und Präsidium waren anwesend.
(siehe Teilnehmerliste)

Anlage 1

Gäste: Nicole Fetting, Generalsekretätin des DVV

TOP 1 Begrüßung der Teilnehmer und Eröffnung durch den Präsidenten

Der Verbandstag wird durch den Präsidenten des TVV, Christian Stückrad, eröffnet. Er begrüßt herzlich die anwesenden Vertreter der Mitgliedsvereine, die Vertreter der Kreisverbände sowie die Generalsekretätin des DVV, Frau Nicole Fetting.

Der Präsident des TVV, Christian Stückrad, teilt mit, dass das Präsidium beschlossen hat, dass der Vizepräsident Björn Petersen die Versammlungsleitung durchführen wird.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages

Der Vizepräsident des TVV, Björn Petersen, stellt die satzungsgemäße Ladung, gemäß Einladung vom 28.03.2019, fest. Einwendungen werden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten und Stimmenzahl und Beschlussfähigkeit

Der Vizepräsident teilt mit, dass heute alle Abstimmungen im Substraktionsverfahren erfolgen sollen und erläutert die diesbezüglichen Abstimmungsmodalitäten. Der Vizepräsident teilt mit, dass die Stimmauszählung ergab, dass derzeit

40

 Stimmberechtigte mit

154

 Stimmen anwesend waren.

Der Vizepräsident des TVV stellt damit die Beschlussfähigkeit des Verbandstages fest.

TOP 4 Wahl des Protokollführers

Der Präsident schlägt Frau Sophie Alt als Protokollführerin vor.

Folgendes Ergebnis ergab sich:

154	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Vizepräsident stellt fest, dass Frau Sophie Alt zur Protokollführerin gewählt wurde.

TOP 5 Abstimmung über die Tagesordnung des Verbandstages 2018

Der Vizepräsident schlägt vor, die Tagesordnung gemäß Einladungsschreiben **(Anlage 2)** zu bestätigen.

Folgendes Ergebnis ergab sich:

154	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Vizepräsident stellt fest, dass die Tagesordnung gemäß Einladung zum Verbandstag bestätigt wurde.

TOP 6 Bestätigungen des Protokolls vom ordentlichen Verbandstag 2018

Der Vizepräsident schlägt vor, dass Protokoll des ordentlichen Verbandstages vom 02.06.2018 **(Anlage 3)** zu genehmigen.

Folgendes Ergebnis ergab sich:

154	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Vizepräsident stellt fest, dass das Protokoll vom ordentlichen Verbandstag 2018 genehmigt wurde.

Feststellung:

14 weitere Stimmen betraten die Sitzung um 10:11 Uhr, somit sind nun 168 Stimmen anwesend.

TOP 7 Berichte des Präsidiums, der Ausschüsse, der Kassenprüfer

Nachfolgende Personen tragen ihre Berichte vor:

- Christian Stückrad – Bericht des Präsidium zum Geschäftsjahr 2018
- Heiko Brabetz – Bericht Kassenwart / Haushalt
- Tom Mähler – Jugendausschuss
- Thomas Fienhold – Spielausschuss
- Günter Eck – Lehrausschusses
- Michael Henke – Landesschiedsrichterausschuss
- Heiko Brabetz – Verlesung des vorliegenden Berichts der Kassenprüfer **(Anlage 4)**

Feststellung:

12 weitere Stimmen betraten die Sitzung um 10:34 Uhr, somit sind nun 180 Stimmen anwesend.

TOP 8 Aussprache zu den Berichten

Es erfolgt eine Aussprache zu den Berichten mit mehreren Wortmeldungen.

Sodann folgt eine Pause von 11:27 Uhr bis 11:49 Uhr. Nach dem Ende der Pause wird die Sitzung in der vorherigen Besetzung fortgesetzt.

TOP 9 Beschlussfassungen

TOP 9.1 Entlastung des Präsidiums, der Kassenprüfer und der Ausschüsse

I. Der Vizepräsident, Björn Petersen, schlägt vor, dem Präsidium für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

176	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	4	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Vizepräsident stellt fest, dass der Verbandstag dem Präsidium Entlastung erteilt hat.

II. Der Präsident schlägt vor, den Kassenprüfern für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen

180	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Vizepräsident stellt fest, dass der Verbandstag den Kassenprüfern Entlastung erteilt hat.

III. Der Vizepräsident schlägt vor, den Ausschüssen für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

169	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	11	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	----	--------------

Der Präsident stellt fest, dass der Verbandstag den Ausschüssen Entlastung erteilt hat.

TOP 9.2 Beschlussfassungen

Es stehen Personenwahlen an, sodass gemäß 3.2 der Geschäftsordnung eine Wahlkommission zu bilden ist. Der Versammlungsleiter schlägt Gabi Fischer und Michael Henke als Wahlausschuss vor.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

180	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Wahlausschuss bestehend aus Gabi Fischer und Michael Henke bestätigt wurde.

I. Wahl des Präsidenten

Der Versammlungsleiter schlägt Christian Stückrad schlägt vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

179 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

1 Enthaltungen

Der Wahlausschuss stellt fest, dass Christian Stückrad gewählt wurde. Christian Stückrad erklärt, dass er die Wahl annehme und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Feststellung:

3 weitere Stimmen betraten die Sitzung, somit sind nun 183 Stimmen anwesend.

II. Wahl des Vorsitzenden des Breiten- und Seniorensportausschusses

Das Präsidium schlägt Stefan Lemmermann vor. Stefan Lemmermann stellt sich dem Verbandstag vor.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

171 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

12 Enthaltungen

Der Wahlausschuss stellt fest, dass Stefan Lemmermann gewählt wurde. Stefan Lemmermann erklärt, dass er die Wahl annehme und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

III. Wahl des Vorsitzenden des Leistungssportausschusses

Das Präsidium schlägt Christian Kökow vor. Christian Kökow stellt sich dem Verbandstag vor.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

178 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

5 Enthaltungen

Der Wahlausschuss stellt fest, dass die Wahl Christian Kökow gewählt wurde. Christian Kökow erklärt, dass er die Wahl annehme und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

IV. Wahl Vorsitzenden des Lehrausschusses

Es bewerben sich Norman Hüttner und Jonas Kronseder und stellen sich dem Verbandstag vor.

Es wird wie folgt abgestimmt:

88 Stimmen - Kronseder

73 Stimmen - Hüttner

22 Enthaltungen

Der Wahlausschuss stellt fest, dass die Wahl von Jonas Kronseder gewählt wurde. Jonas Kronseder erklärt, dass er die Wahl annehme und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

V. Neufassung der Rechtsordnung

Das Präsidium schlägt vor, die neue Rechtsordnung gemäß der **Anlage 5** zu bestätigen. Der Vorsitzende der Verbandsgerichts, Dr. Lars Schmidt erteilt hierzu Erläuterungen.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

<input type="text" value="183"/> JA-Stimmen	<input type="text" value="0"/> NEIN-Stimmen	<input type="text" value="0"/> Enthaltungen
---	---	---

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Rechtsordnung angenommen wurde.

VI. Wahl des Vorsitzenden, zwei Beisitzer und eines stellv. Mitgliededes des Verbandsgerichtes

Das Präsidium schlägt vor:

- Dr. Lars Schmidt als Vorsitzenderen
- Dr. Carsten Rieder als Beisitzer (persönlich entschuldigt)
- Jens Greskamp als Beisitzer
- Kirsten Weißgerber als stellv. Mitglied

Als Mitglieder des Verbandsgerichts zu wählen. Dr. Lars Schmidt und Kirsten Weißgerber sind persönlich anwesend und erklären ihr Bereitschaft; für Dr. Carsten Rieder und Jens Greskamp liegen Einverständniserklärungen vor (**Anlagen 6 und 7**)

Es wurde wie folgt abgestimmt:

<input type="text" value="183"/> JA-Stimmen	<input type="text" value="0"/> NEIN-Stimmen	<input type="text" value="0"/> Enthaltungen
---	---	---

Der Wahlausschuss stellt fest, dass die Wahl angenommen wurde.

Feststellung:

4 Stimmen verließen die Sitzung, somit sind nun 179 Stimmen anwesend.

VII. Wahl zum Abstimmungsverhalten des Vertreters des TVV im Verbandstag des DW 2019

Christian Stückrad, Präsident des TVV, erläutert das bisherige und das künftige Beitragssystem des TVV, dass dem erhöhten finanziellen Mehrbedarf des DVV geschuldet ist. Die Generalsekretätin, Nicole Fetting, des DVV erläutert die Gründe für den finanziellen Mehrbedarf des DVV und den Sachstand zu „Volley-Passion“.

Es erfolgt eine Diskussion mit mehreren Wortmeldungen.

Der Versammlungsleiter schlägt vor, dass der Verbandstag zustimmt, dass der Vertreter des TVV im Verbandstag des DVV einer Beitragserhöhung der Landesverbände um bis zu 1 Millionen EUR zustimmen kann.

<input type="text" value="138"/> JA-Stimmen	<input type="text" value="21"/> NEIN-Stimmen	<input type="text" value="20"/> Enthaltungen
---	--	--

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Vorschlag angenommen wurde.

VIII. Grundlagenbeschluss zur Änderung des Beitragssystems ab 2020/2021

Christian Stückrad erläutert die Planungen des Präsidiums zur Änderung des Beitragssystems, insbesondere die Änderungen der Kosten der Spielerpässe.

- Erwachsenenpass 25,- € p.a.
- Jugendpass 10,- € p.a.
- Abschaffung der DVV – Umlage

Ab Saison 2020/2021

Der Präsident schlägt vor, dass eine entsprechende Änderung der Beitragsordnung vom Verbandstag bereits jetzt als Grundlagenbeschluss zugestimmt wird.

158	JA-Stimmen	3	NEIN-Stimmen	18	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	----	--------------

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Grundlagenbeschluss angenommen wurde.

Feststellung:

1 Stimme verließ die Sitzung, somit sind nun 178 Stimmen anwesend.

IX. Probemitgliedschaft

Das Präsidium erläutert, dass die Probemitgliedschaft gemäß 1.2.3. der Beitragsordnung um ein Jahr, bis zum 31.12.2020, verlängert werden soll.

Es wird wie folgt abgestimmt:

178	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Beschluss angenommen wurde.

X. Haushaltsplan 2020

Heiko Brabetz erläutert den dem Verbandstag zur Abstimmung vorgelegten, Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2020 (**Anlage 8**).

Es wurde wie folgt abgestimmt:

178	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	5	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Verbandstag den als Anlage 8 vorliegenden Haushaltsplan 2020 beschlossen hat.

XI. Änderung der Satzung

Der Versammlungsleiter schlägt vor, die Satzung gemäß der **Anlage 9** zu ändern.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

178	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Satzungsänderung zugestimmt wurde.

XII. Änderung der Beachvolleyballordnung

Der Versammlungsleiter schlägt vor, der Änderung der Beachvolleyballordnung (**Anlage 10**) zuzustimmen.

Es wird wie folgt abgestimmt:

JA-Stimmen

NEIN-Stimmen

Enthaltungen

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Änderung zugestimmt wurde.

XIII. Änderung der Jugendordnung

Der Versammlungsleiter schlägt vor, die Änderungen der Jugendordnung Pkt. 5.3 Jugenleistungsförderpreis (**Anlage 11**) zuzustimmen.

Es wird wie folgt abgestimmt:

JA-Stimmen

NEIN-Stimmen

Enthaltungen

Der Vizepräsident stellt fest, dass dem Änderung zugestimmt wurde.

XIV. Ergänzung zur Jugendordnung

Der Versammlungsleiter schlägt vor, der Ergänzung der Jugendordnung gemäß **Anlage 12** zuzustimmen.
Es wird wie folgt abgestimmt:

JA-Stimmen

NEIN-Stimmen

Enthaltungen

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Ergänzung zugestimmt wurde.

XV. Änderung der Spielordnung

Der Versammlungsleiter schlägt vor, die die Spielordnung **Anlage 13** zu ändern.

Es wird wie folgt abgestimmt:

JA-Stimmen

NEIN-Stimmen

Enthaltungen

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Antrag angenommen wurde.

XVII. Verbandstag 2020

Der Präsident schlägt vor, dass der nächste ordentliche Verbandstag am 20.06.2020 im Albert-Schweizer-Gymnasium in Erfurt stattfindet.

Es wird wie folgt abgestimmt:

178

JA-Stimmen

0

NEIN-Stimmen

0

Enthaltungen

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Verbandstag dem Antrag zustimmt. Der nächste Verbandstag findet damit am 20.06.2020 im Albert Schweitzer Gymnasium in Erfurt statt.

TOP 10 Schlusswort des Präsidenten

Der Präsident bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und konstruktive Diskussion und schließt den Verbandstag 2019.

Erfurt, den 25.05.2019

Sophie Alt
Protokollführerin

Das Präsidium bestätigt hiermit das Protokoll:

Christian Stückrad
Präsident

Björn Petersen
Vizepräsident

Katrin Vogel
Vizepräsidentin

Heiko Bräbets
Vizepräsident-Finanzen

Frank Eberhardt
Vizepräsident

Michael Oettel
Vizepräsident

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Beschlussvorlagen

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Wahl des Protokollführers

Betreff

Beschlussvorschlag

Zur Protokollführerin wird gewählt:

Frau
Sophie Alt

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Verlauf und die Ergebnisse des Verbandtages werden durch die Protokollführerin protokollarisch festgehalten.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
 Spielausschuss
 Jugendausschuss

15.04.2019

- Antrag wird befürwortet
 Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Abstimmung über Tagesordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Über die Tagesordnung zum Verbandstag 2019 wird gemäß Pkt. 2.3 der Geschäftsordnung des Thüringer Volleyball-Verband e.V. beraten und abgestimmt.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Verbandstag wird entsprechend seiner Tagesordnung durchgeführt.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
 Spielausschuss
 Jugendausschuss

15.04.2019

- Antrag wird befürwortet
 Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Genehmigung des Protokolls vom Verbandstag 2018

Betreff

Beschlussvorschlag

Das Protokoll vom Verbandstag 2018 wird entsprechend Pkt. 8.5 der Satzung des Thüringer Volleyball-Verband e.V. durch den Verbandstag genehmigt.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Das Protokoll erlangt rechtliche Bestandskraft. Der darin beschriebene Verlauf des Verbandstages 2018 und die gefassten Beschlüsse sind abschließend dokumentiert.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
- Spielausschuss
- Jugendausschuss

15.04.2019

- Antrag wird befürwortet
- Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

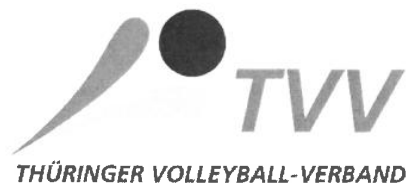
Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Entlastung des Präsidiums

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt über die Entlastung des Präsidiums.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Dem Verbandstag bekannte Schadensersatzansprüche gegen das Präsidium sind ausgeschlossen.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
- Spielausschuss
- Jugendausschuss

15.04.2019

- Antrag wird befürwortet
- Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Entlastung der Ausschüsse

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt über die Entlastung der Ausschüsse.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
- Spielausschuss
- Jugendausschuss

15.04.2019

- Antrag wird befürwortet
- Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Entlastung der Kassenprüfer

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt über die Entlastung der Kassenprüfer.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
 Spielausschuss
 Jugendausschuss

15.04.2019

- Antrag wird befürwortet
 Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Wahl Präsident

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag wählt den Präsidenten.

Vorschlag des Präsidiums unter Enthaltung von Christian Stückrad:

Herr
Christian Stückrad

Auswirkungen bei Antragsannahme

Gemäß Punkt 9.1 der Satzung wird der Präsident für weitere vier Jahre gewählt.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
 Spieलाusschuss
 Jugendausschuss

15.04.2019

- Antrag wird befürwortet
 Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

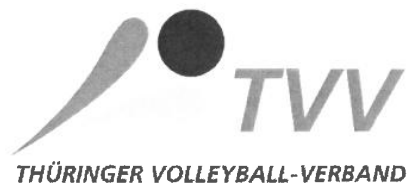
Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Wahl des Vorsitzenden des Breiten- und Seniorensportausschusses

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag wählt den Vorsitzenden des Breiten- und Seniorensportausschusses.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Gemäß Punkt 10.1 wird der Vorsitzende des Breiten- und Seniorensportausschusses für vier Jahre gewählt.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
- Spielausschuss
- Jugendausschuss

15.04.2019

- Antrag wird befürwortet
- Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Wahl des Vorsitzenden des Leistungssportausschusses

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag wählt den Vorsitzenden des Leistungssportausschusses.

Durch das Präsidium wird vorgeschlagen

Herr
Christian Kökow

Auswirkungen bei Antragsannahme

Gemäß Punkt 10.1 wird Christian Kökow als Vorsitzender des Leistungssportausschusses für vier Jahre gewählt.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
 Spelausschuss
 Jugendausschuss

15.04.2019

- Antrag wird befürwortet
 Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag zu.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag ab.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Wahl des Vorsitzenden des Lehrausschuss

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag wählt den Vorsitzenden des Lehrausschusses.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Gemäß Punkt 10.1 wird der Vorsitzende des Lehrausschusses für vier Jahre gewählt.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
- Spielausschuss
- Jugendausschuss

15.04.2019

- Antrag wird befürwortet
- Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Abstimmungsverhalten des Vertreters des TVV im Verbandstag des DW am
22./23.06.2019

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des TVV wird zum Verbandstag des DVV am 22./ 23.06.2019 einer Erhöhung des Beitrages um 1 Million Euro p.a. zustimmen.

Frau Nicole Fetting, Generalsekretärin des DWV, wird zum Verbandstag am 25.05.2019 vor Ort sein um den finanziellen Mehrbedarf des Deutschen Volleyball-Verband e.V. zu erläutern.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Vertreter des TVV wird dem Antrag sich entsprechend des Abstimmungsergebnisses verhalten.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
 Spielausschuss
 Jugendausschuss

15.04.2019

- Antrag wird befürwortet
 Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

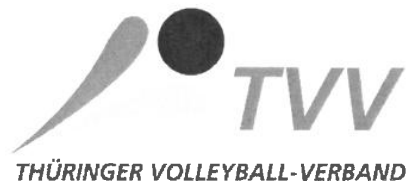
Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Grundlagenbeschluss Änderung Beitragssystem ab Saison 2020/ 21

Betreff

Beschlussvorschlag

Ab der Saison 2020/ 21 betragen die Kosten der Spielerpässe:

- Erwachsenenpass 25,00 € p.a.
- Jugendpass 10,00 € p.a.

Der Mitgliedsbeitrag wird auf 2,80 €/ Mitglied p.a. reduziert. Die DVV-Umlage entfällt.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Anlage Zusammenfassung Infoveranstaltung.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

Präsidium

15.04.2019

Antrag wird befürwortet

Antrag wird nicht befürwortet

Spiausschuss

Jugendausschuss

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Änderungsantrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Grundlagenbeschluss Änderung Beitragssystem ab Saison 2020/ 21 - Änderungsantrag

Betreff

Beschlussvorschlag

Ab der Saison 2020/ 21 betragen die Kosten der Spielerpässe:

- Erwachsenenpass (Aktive) 25,00 € p.a.
- Jugendpass 10,00 € p.a.
- Seniorenpass 10,00 € p.a.
 - wenn kein aktiver Spielerpass im Thüringer Volleyball-Verband e.V. aus der laufenden Saison vorhanden ist
 - kostenfrei, wenn aktiver Spielerpass im Thüringer Volleyball-Verband e.V. aus der laufenden Saison vorhanden ist

Der Mitgliedsbeitrag wird auf 2,80 €/ Mitglied p.a. reduziert. Die DVV-Umlage entfällt.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Anlage Zusammenfassung Infoveranstaltung.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
 Spielausschuss
 Jugendausschuss

20.05.2019

- Antrag wird befürwortet
 Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

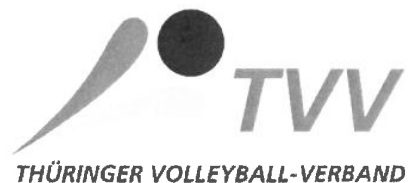
Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Probemitgliedschaft

Betreff

Beschlussvorschlag

Die Probemitgliedschaft 1.1.2 (TVV-BO Anlage 2) wird um ein Jahr, bis zum 31.12.2020, verlängert.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Auch 2020 besteht die Möglichkeit für 2,50 €/ Mitglied p.a. Mitglied im TVV zu werden.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
 Spielausschuss
 Jugendausschuss

15.04.2019

- Antrag wird befürwortet
 Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Beschluss Haushaltsplan 2020

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt gemäß Ziffer 8.5 der Satzung den in der Anlage beigefügten Haushaltsplan für 2020.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Damit existiert für das Jahr 2020 ein Haushaltsplan gemäß der Satzung und Finanzordnung.

Der Haushaltsplan 2020 wird durch das Präsidium im ordentlichen Verbandstag im einzelnen erläutert werden.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
 Spielausschuss
 Jugendausschuss

15.04.2019

- Antrag wird befürwortet
 Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag zu.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag ab.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Neufassung TVV-Rechtsordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Der TVV gibt sich eine neue Rechtsordnung gemäß der beigefügten Anlage des Verbandsgerichtes.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Die neue Rechtsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die bisherige Fassung vom 08.09.2007 wird außer Kraft gesetzt.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
 Spielausschuss
 Jugendausschuss

15.04.2019

- Antrag wird befürwortet
 Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

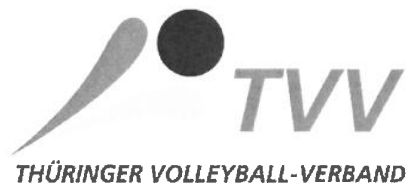
Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Wahl des Vorsitzenden, zwei Beisitzer und eines stellv. Mitglied des Verbandsgerichtes

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag wählt die Mitglieder des Verbandsgerichts.
Das Präsidium schlägt vor:

Vorsitzender Dr. Lars Schmidt
Beisitzer Dr. Carsten Rieder
Beisitzer Jens Greskamp
Stellv. Mitglied

Auswirkungen bei Antragsannahme

Gemäß §3.3 der neuen Rechtsordnung werden die Mitglieder für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
 Spielausschuss
 Jugendausschuss

15.04.2019

- Antrag wird befürwortet
 Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Änderung Satzung

Betreff

Beschlussvorschlag

Ergänzung 4.2 der Satzung
um die „Rechtsordnung“

Erweiterung um 4.5 der Satzung

Der TVV und seine Mitglieder unterwerfen sich dem Nationalen Anti-Doping Code (NADC) in der jeweils gültigen Fassung.

Ergänzung 12.2 Satz 1, 1. HS der Satzung
„...sowie einem stellvertretenden Mitglied“

Auswirkungen bei Antragsannahme

Ergänzung 4.2

Erweiterung der Satzung um Punkt 4.5

Ergänzung 12.2

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
 Spielausschuss
 Jugendausschuss

15.04.2019

- Antrag wird befürwortet
 Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Änderung Beachvolleyballordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Siehe Anlage

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
- Spiausschuss
- Jugendausschuss

15.04.2019

- Antrag wird befürwortet
- Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag zu.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag ab.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Änderung Jugendordnung Punkt 5 Jugendleistungsförderpreis

Betreff

Beschlussvorschlag

Änderung Punkt 5.3

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Deutsche Beachmeisterschaften (U17 bis U19) € 300,- Thüringer Landesmeister (bei Teilnahme an der Beach-DM) + € 150,- Platzierung unter den besten acht Teams + € 250,- Erreichen Medaillenplatzierung	Deutsche Beachmeisterschaften (U17 bis U19) € 100,- Thüringer Landesmeister (bei Teilnahme an der Beach-DM) + € 50,- Platzierung unter den besten acht Teams + € 85,- Erreichen Medaillenplatzierung

Auswirkungen bei Antragsannahme

Auswirkungen siehe oben.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
 Spielausschuss
 Jugendausschuss

15.04.2019

- Antrag wird befürwortet
 Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag zu.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag ab.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Ergänzung Jugendordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Punkt 1.5 (neu)

Der TVV distanziert sich in jeglicher Form von Gewalt und sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Ergänzung der Jugendordnung um Punkt 1.5 Stellung der Thüringer Volleyball-Jugend.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
 Spielausschuss
 Jugendausschuss

15.04.2019

- Antrag wird befürwortet
 Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Spielausschuss

Antragsteller

Änderung der Spielordnung im Pkt. 13.4 / Spielverlegung

Betreff

Beschlussvorschlag

Die Regelung im Pkt. 13.4 b soll gestrichen werden.
(dadurch ändern sich nachfolgende Buchstaben)

Auswirkungen bei Antragsannahme

Die Heimmannschaft hat bei unverschuldeter Hallensperre bzw. Doppelbelegung nicht die Möglichkeit ihr Heimrecht auszuüben. Davon profitieren die anderen Mannschaften. Der Spielausschuss ist der Meinung, dass hier die Sportlichkeit und Fairness verloren geht und bittet um Streichung.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
 Spielausschuss
 Jugendausschuss

11.04.2019

- Antrag wird nicht befürwortet
 Antrag wird befürwortet
 Antrag wird nicht befürwortet
 Antrag wird befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag zu.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag ab.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2019

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Verbandstag 2020

Betreff

Beschlussvorschlag

Der nächste ordentliche Verbandstag findet am 20.06.2020 im Albert-Schweitzer-Gymnasium in Erfurt statt.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Antrag wurde beraten im	in seiner Sitzung am	mit dem Ergebnis	
<input checked="" type="checkbox"/> Präsidium	15.04.2019	<input checked="" type="checkbox"/> Antrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> Antrag wird nicht befürwortet
<input type="checkbox"/> Spielausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Jugendausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

<input type="text"/>	Ja-Stimmen	<input type="text"/>	Nein-Stimmen	<input type="text"/>	Enthaltungen
<input type="text"/>	Der Verbandstag stimmt dem Antrag zu.		<input type="text"/>	Der Verbandstag lehnt den Antrag ab.	

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Anlagen

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Stimmberechtigung/ Teilnehmerliste



Teilnehmerliste TVV-Verbandstag 2019




Einzelmitglieder	Unterschrift
Christopher Krannich	

Funktionäre	Name	Unterschrift
Präsidium		
Präsident	Christian Stückrad	
Vizepräsidentin	Katrin Vogel	
Vizepräsident	Heiko Brabetz	
Vizepräsident	Michael Oettel	
Vizepräsident	Björn Petersen	
Vizepräsident	Frank Eberhardt	

Ausschüsse		
Beachvolleyballausschuss	Andreas Fiedler	
Breiten- u. Seniorensport	Jürgen Poerschke	
Jugendausschuss	Tom Mähler	
ausschuss	Günter Eck	
Leistungssportausschuss	unbesetzt	
Schiedsrichterausschuss	Michael Henke	
Spielausschuss	Thomas Fienhold	
Verbandsgericht	Dr. Lars Schmidt	

Kreisverbände		
Mitte	Thomas Recknagel	
Mitte-West	Cathleen Kasperl	
Nord	Edgar Krauß	
Nord-Ost	Hans-Uwe Sierig	
Ost	Klaus-Peter Hutzsch	
Süd	Stefan Müller	
Süd-West	Oliver Schmidt	
West	Konny Gröbl	

KV 1 Nord	Name	Unterschrift
1.SC Leinefelde 1912 e.V.		
Cliquenunion 96 e.V.		
DJK Arenshausen e.V.		
DJK SG St. Josef Dingelstädt 2003 e.V.		
ESV -Lokomotive Leinefelde		
FSV 1966 Worbis e.V.		
Kirchheilinger Sportverein e.V.		
Montagssportverein Heiligenstadt e.V.		
MTV 1861 Greußen e.V.		
Radfahrer-Verein 1921 Leinefelde		
SG Empor Sondershausen/Stockhausen		
Sportverein 1899 Mühlhausen e.V.		
Sportverein Rot-Weiß Berlingerode		
Sportverein Rot-Weiß Wiehe e.V.		
Schwarzer-Volleyball-Club e.V.	Törpe, Uwe	Aufmeyer
Sv- Kraftverkehr 1963 Heiligenstadt e.V.		
SV 90 Großenehrich		
SV Creaton Großengottern		
SV Empor Bad Langensalza		
SV Germania Wüsthenerode		
SV Östertal Sondershausen e.v.		
SV Sülzhayn e.V.	Jürgen Peerschke	
TSV - Aufbau 52 Heiligenstadt		
VC Blau-Weiß 72 Oldisleben e.V.		
VfB - Bischofferode		
VfB Artern e.V.		
VfB Werther 1920 e.V.		
VG Nordhausen Salza e.V.	Mario Apel	
Volleyball Gemeinschaft Bleicherode		
Volleyballverein Ammern 1961e.V.		
Volleyballverein Mühlhausen e.V.		
VfB Ebeleben e.V.		
WSG Franzberg Sondershausen e.V.		

KV 2 Ost	Name	Unterschrift
1. Feuerwehrsportverein Gera e.V.		
1. SV Pößneck e.V.		
ASV Gommla		
BSG BfA Gera e.V.		
Familien u. Freizeitsportverein Meuselwitz e.V.	Eberhardt Meineck	
Fortschritt Schmölln		
FSV Blau-Weiß 1862 Ziegenrück e.V.		
Geraer Volleyballclub	Günter Eck, Karsten Eichler	
Great Gera Skates e.V.		
Hainberger SV Greiz		
Landsportverein Ziegelheim e.V.		
LSV 1889 Altkirchen		
Lusaner Sport Club 1980 e.V.		
OTG 1902 Gera e.V.		
SV Zeulenroda e.V.		
SC Windischleuba		
Sportverein Grün-Weiß Triptis e.V.		
Sportverein Rot Weiß Knau e.V.		
Sportvereinigung Peuschen e.V.		
SSV 1938 Großenstein e.V.		
SV 94 Korbußen e.V.		
SV Aga e.V.		
SV Aufbau Altenburg		
SV Eintracht Ponitz	Gerd Rieger	
SV Langenberg e.V.		
SV Langenleuba-Niederhain 1949 e.V.		
SV Starkenberg e.V.		
SV Teichwolframsdorf		
SV Wildetaube e.V.		
SV Thonhausen 1901 e.V.		
Thimmendorfer Volleyleiere e.V.		
Thüringer SV Wünschendorf e.V.		
Triebeser Sportverein e.V.		
TSV - 1880 Gera-Zwötzen		
TSV 1886 Gera - Leumnitz e.V.		
TSV 1896 Wildenbörten e.V.		
Turn- und Sportverein Elstertal Bad Köstritz		
TUS - Osterburg 90 Weida e.V.		
VfB Schleiz e.V.		
VfL 1990 Gera		
Volleyball-Sportverein Greiz 90 e.V.		
Volleyballclub Altenburg		
Volleyballverein Rückerdorf		
VSV Gößnitz		
Zwötzeener Sportgemeinschaft		

KV 3 West	Name	Unterschrift
1.TSV Bad Salzungen 1990 e.V.		
Dorndorfer SV - 03		
FSV Eintracht Eisenach		
KSV Dorndorf e.V.		
RSV Fortuna Kaltennordheim e.V.		
SG Blau-Weiß 09 Kieselbach		
SG Leimbach		
SV - Wartburgstadt Eisenach		
SV 90 Eisenach		
SV Concordia Lauchröden e.V.	Salzmann-Karl	
SV Eintracht Berka/ Werra	Ernst, Tank	
SV Medizin Bad Liebenstein e.V.		
Tennisclub Blau/Weiß Eisenach		
TSG Ruhla		
TSG Istertal Geisa e.V.		
VfL Herda e.V.		
VfB 1919 Vacha e.V.	Kenny Groß	
Volleyball Club Hörselberg e.V.		
Volleyballclub Marksuhl 02	Ahke Senf	
Volleyballverein Werratal e.V. Bad Salzungen	Mareen Denner	

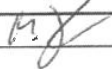
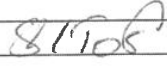

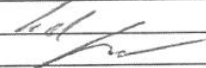



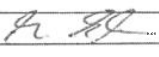
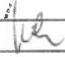

Teilnehmerliste TVV-Verbandstag 2019



KV 4 Mitte-West	Name	Unterschrift
AVV 97 Gotha e.V.		
FSV 1950 Gotha e.V.		
Gothaer Sportfreunde 90 e.V.		
Ohrdruffer Sportverein	Daniel Guba	
Sportverein 05 Friedrichroda	Andrea Pracht	
SSG Wechmar e.V.		
SV Arnoldi 67 Gotha e.V.		
SV Blau-Weiß Gotha		
TSV 90 Molschleben e.V. (mehrere Mannschaften im Spielbetrieb)		
Turn- und Sportverein 90 Gotha e.V.		
Volleyballclub Gotha e.V.	Gabi Fischer	
Volleyballverein Germania Georgenthal e.V.		
ZSG Waltershausen		

KV 5 Mitte	Name	Unterschrift
Albert-Schweitzer Schulsportverein		
Athletik-Sportverein-Erfurt e.V.	<i>H. Köhler</i>	
Bischleber Sportverein		<i>[Signature]</i>
BSG -Einheit Sömmerda	Mario Köhler	
BSG Fiskus Erfurt e.V.		
Erfurter StraBA Sport e.V.		
Erfurter Volleyball Club		
ESV Lokomotive Erfurt 1927 e.V.		
Freizeitsportverein EF 97 e.V.		
FSV Volleyball-Kickers		
HELIOS Senectus e.V.		
IBYKUS Sportclub e.V.		
MTV 1860 Erfurt e.V.		
Olberebener SV 1914 e.V.		
Post SV Erfurt		
Sportmedizin Erfurt e.V.		
Schulsportverein der KGS Erfurt e.V.		
SG ERFURT electronic e.V.	Christian Raschke	<i>[Signature]</i>
SG Reseda e.V.		<i>[Signature]</i>
Sportverein -Martinus Erfurt	<i>H. Brubach</i>	
Sportverein 09 Arnstadt e.V.		
SSV 93 Erfurt e.V.		
SSV Erfurt Nord e.V.		
SV 1899 Vieselbach e.V.		
SV Concordia Erfurt e.V.	Betram Tittel, Dirk Schumann, Florian Diniann	<i>[Signature]</i>
SV Drosselberg 91 e.V.	Ralf Auer	
SV Empor Buttstädt e.V.		
SV G-W Straußfurt e.V.		
SV Gloriosa Erfurt e.V.		
SV Graf-Zeppelin-Volleyball e.V. Erfurt		
SV Handwerk Erfurt e.V.		<i>[Signature]</i>
S. Sömmerda		
SWE Volley-Team e.V.	Thomas Recknagel	
TSV Motor Gispersleben e.V.		
Turn- und Sportverein Arnstadt		
Universitätssportverein Erfurt e.V.		
VC Blau-Weiß 1900 Gebesee e.V.	<i>A. Horst</i>	
VfB Grün - Weiß 90 Erfurt	Christian Horst	<i>[Signature]</i>
Volleyballfreunde Erfurt 71 e.V.	<i>[Signature]</i>	
Volleyballsportclub Erfurt 05		

KV 6 Süd	Name	Unterschrift
1. Sonneberger VC 2004 e.V.	Markus Haugk	
1. SSV Saalfeld 92 e.V.		
Allgemeiner Freizeitsportverein 2014 e.V.		
Athletik Sport Verein 1932 Schleusingen e.V.		
Beachvolleyball Club Altenfeld		
Fun-Sportverein Vital Rudolstadt		
Polzeisportverein Rudolstadt e.V.		
Sportverein 08 - Steinach		
Sportverein Greifenstein e.V.	S.Trost	
Sportverein Lauscha e.V.		
SSG Saalfeld-Rudolstadt e.V.		
SSV 91 Kleingeschwenda e.V.		
SV - 03 Eisfeld		
SV -Ultra Möbel Sachsenbrunn		
SV 1860 NARVA Oberweißbach		
SV -Stückauf e.V. Lehesten		
SV Großneundorf		
SV Hildburghäuser Land 08 Hildburghausen e.V.	Jens Poprawa	
SV Siemens Rudolstadt e.V.		
SV Stahl 90 Schmiedefeld e.V.		
SV Stahl Unterwellenborn	Oliver Klemm	
SV Thuringia Königsee		
SV Turbine Hohenwarte	Stefanie Tost	
TSV 1860 Römhild	Andy Lorenz	
TSV 1911 Themar	Stefan Müller	
TSV Germania 06 Hellingen e.V.		
VSG Nordlicht Rudolstadt 1985 e.V.		

KV 7 Süd-West	Name	Unterschrift
BSV 73 e.V. Suhl		
Fitness- und Freizeitsportverein Martinroda		
Niederwillinger Freizeitsport e.V.		
Rhönbeach e.V.		
Ringkamp- und Sportverein Ilmenau e.V.		
Schmalkalder Volleyballverein e.V.	Steffen Köhler	
SG Blau-Weiß Schwallungen e.V.		
Sportakrobatikclub Suhl		
Sportfreunde Suhl e.V.		
Sportverein 1883 Schwarza		
Sportverein TU - Ilmenau	Matthias Ecke	
SV "Imtal" Manebach e.V.		
SV d. Rhön-Rennsteig Sparkasse e.V.		
SV Energie Suhl e.V.		
SV Feinmeß Suhl e.V.		
SV Meiningen e.V.		
SV Grün Weiß - Wasungen		
SV Jugendkraft 1903 Suhl-Albrechts e.V.		
SV Suhl 04 e.V.		
TSV Zella Mehlis Abt.Volleyball		
VC Schwarza 1983		
VfB 91 Suhl e.V.	Mau Stefan	
Volleyballfreunde Schmalkalden e.V.		
Volleyballverein 70 Meiningen e.V.	Günter Fleischmann	
VV Suhter "Netzspringer" e.V.		
WSV - Oberhof 05 e.V.		
WSV Brotterode e.V.		

KV 8 Nord/ Ost	Name	Unterschrift
1.Volleyball-Sportverein Jena 90 e.V.	Steffen Paskova <i>Andreas Friedel</i>	<i>A. Friedel</i>
1.Volleyballclub Schloß Apolda e.V.	<i>Volker Blumenstock</i>	<i>[Signature]</i>
Ballsportverein 04 Bad Berka		
Betriebssportgemeinschaft am Asklepios Fachklinikum Stadroda		
BSV Weimar		
FVV Bad Klosterlausnitz		
HSV Weimar	Henrik Möller	<i>[Signature]</i>
Jenaer Tischtennis und Volleyball Verein e.V.		
KSSV Victoria Weimar-Schöndorf e.V.		
OBmannstedter e.V.		
Postsportverein Weimar e.V.		
SC Paradiesvögel e.V.		
SG - Medizin Bad Sulza		
Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e.V.		
Sportverein Elstertal Silbitz/Crossen		
Sportverein Hermsdorf e.V.		
Sportverein Tröbnitz 1923		
Sportverein Wacker 1980 Weimar		
Sportverein Yuko e.V.		
SSG 01 Blankenhain e.V.		
SV Cospeda 97 e.V.		
SV Jenapharm		
SV Optik Jena e.V.		
SV Quirla e.V.		
SV Rausdorf e.V.		
SV Schott Jena e.V.		
SV St.-Gangloff 1990 e.V.		
SV Thalbürgel/Gniebsdorf e.V.		
SV Wöllmisse e.V.		
TSV - Königshofen	Preußner-Mark	
TSV 05 Rothenstein e.V.		
T...914 Berstede/Neumark e.V.		
TSV Blankenhain		
TSV Stadroda 1890 e.V.		
Turnverein Apolda 1856 e.V.		
USV - Jena		
VC Jena 08 e.V.		
VfL Weimar 90		
Winzerlaer Sportverein 1973 e.V.		

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.
Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.



Anlage 2

Postanschrift: TVV e.V. - August-Röbling-Str. 11 - 99091 Erfurt

Geschäftsstelle

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Christopher Röder-Rehberg
Telefon: 0361 / 654 36 92
Telefax: 0361 / 654 37 35
E-Mail: info@tv-v.de
Internet: www.tv-v.de
Datum: 8. Mai 2019

Tagesordnung des ordentlichen Verbandstages 2019

- TOP 1** Eröffnung des Verbandstages und Begrüßung durch den Präsidenten
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages
- TOP 3** Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten und Stimmenzahl sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 4** Wahl des Protokollführers
- TOP 5** Abstimmung über die Tagesordnung des Verbandstages 2019
- TOP 6** Genehmigung des Protokolls vom Verbandstag 2018
- TOP 7** Berichte des Präsidiums, der Ausschüsse und der Kassenprüfer
- TOP 8** Aussprache zu den Berichten
-PAUSE-
- TOP 9** Beschlussfassungen
- TOP 9.1** Zur Entlastung des Präsidiums und der Ausschüsse



Tel 0361/ 65 43 692
Fax 0361/ 65 43 735
E-Mail: info@tv-v.de
Besuchen Sie unsere Website:
www.tv-v.de

Geschäftsstelle des TVV e.V.
August-Röbling-Straße 11
99091 Erfurt
Vorstand im Sinne des § 26 BGB Präsident: Christian Stückrad
Vizepräsidenten: B. Petersen, K. Vogel, F. Eberhardt, H. Brabetz u.
M. Oettel

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE40 8205 1000 0130 0841 74
BIC HELADEF1WEM
UstNr.: 151/142750667

TOP 9.2 Beschlussfassungen

- I. Wahl des Präsidenten
- II. Wahl von Ausschussvorsitzenden
- III. Abstimmverhalten DWV-Verbandstag
- IV. Beitragssystem ab 2020 | Probemitgliedschaft
- V. zum Haushaltsplan 2020
- VI. Neufassung der RO
- VII. Wahl der Mitglieder des VG
- VIII. zu Änderungen der Satzung
- IX. zu Änderungen der Ordnungen
- X. zum Verbandstag 2020 – 20.06.20

TOP 10 Schlusswort des Präsidenten



Tel 0361/ 65 43 692
Fax 0361/ 65 43 735
E-Mail: info@tv-v.de
Besuchen Sie unsere Website:
www.tv-v.de

Geschäftsstelle des TVV e.V.
August-Röbling-Straße 11
99091 Erfurt
Vorstand im Sinne des § 26 BGB Präsident: Christian Stückrad
Vizepräsidenten: B. Petersen, K. Vogel, F. Eberhardt, H. Brabetz u.
M. Oettel

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE40 8205 1000 0130 0841 74
BIC HELADEF1WEM
UstNr.: 151/142750667

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de



Ergebnisprotokoll

Ergebnisprotokoll zum ordentlichen Verbandstag 2018 des Thüringer Volleyball-Verband e.V. am 02.06.2018, 10:05 – 13:23 Uhr in Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Aula

Teilnehmer:

Präsidium:	Christian Stückrad	-	Präsident
	Bertram Tittel	-	Vizepräsident
	Katrin Vogel	-	Vizepräsidentin
	Heiko Brabetz	-	Vizepräsident
	Björn Petersen	-	Vizepräsident
	Frank Eberhardt	-	Vizepräsident
Ständige Ausschüsse:	Michael Henke	-	Schiedsrichterausschuss
	Günter Eck	-	Lehrausschuss
	Tom Mähler	-	Jugendausschuss
Geschäftsführer:	Christopher Röder - Rehberg		
Mitgliedsvereine:	Vertreter von 32 Mitgliedsvereinen waren anwesend. (siehe Teilnehmerliste)		
Gäste:	Dr. Bommersheim, Vizepräsident des DVV		

Anlage 1

TOP 1 Begrüßung der Teilnehmer und Eröffnung durch den Präsidenten

Der Verbandstag wurde durch den Präsidenten des TVV, Christian Stückrad, eröffnet. Er begrüßte herzlich die anwesenden Vertreter der Mitgliedsvereine, die Vertreter der Kreisverbände sowie den neuen Geschäftsführer Christopher Röder-Rehberg und den Vizepräsidenten des DVV Dr. Bommersheim.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages

Der Präsident des TVV stellt die satzungsgemäße Ladung gemäß Einladung vom 06.04.2018 fest. Einwendungen werden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten und Stimmenzahl und Beschlussfähigkeit

Der Präsident teilte mit, dass heute alle Abstimmungen wieder im Substraktionsverfahren erfolgen sollen und erläutert die diesbezüglichen Abstimmungsmodalitäten. Der Präsident teilte mit, dass die Stimmauszählung ergab, dass

Stimmberechtigte mit Stimmen anwesend waren.

Der Präsident des TVV stellt fest, dass damit die Beschlussfähigkeit des Vorstandstages gegeben ist.

TOP 4 Wahl des Protokollführers

Der Präsident schlägt Frau Sophie Alt als Protokollführerin vor.

Folgendes Ergebnis ergab sich:

JA-Stimmen NEIN-Stimmen Enthaltungen

Der Präsident stellt fest, dass Frau Sophie Alt zur Protokollführerin gewählt wurde.

TOP 5 Abstimmung über die Tagesordnung des Vorstandstages 2018

Der Präsident schlägt vor, die Tagesordnung

Anlage 2

gemäß dem Einladungsschreiben zu bestätigen.

Folgendes Ergebnis ergab sich:

JA-Stimmen NEIN-Stimmen Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass die Tagesordnung gemäß Einladung zum Vorstandstag bestätigt wurde.

TOP 6 Bestätigungen des Protokolls vom ordentlichen Vorstandstag 2017

Der Präsident schlägt vor, dass Protokoll des ordentlichen Vorstandstages vom 06.05.2017

Anlage 3

zu genehmigen.

Folgendes Ergebnis ergab sich:

JA-Stimmen NEIN-Stimmen Enthaltungen

Der Präsident stellt fest, dass das Protokoll vom ordentlichen Vorstandstag 2017 genehmigt wurde.

8 weitere Stimmen betraten die Sitzung um 10:13 Uhr, somit sind nun 179 Stimmen anwesend.

TOP 7 Berichte des Präsidiums, der Ausschüsse, der Kassenprüfer

Nachfolgende Personen trugen ihre Berichte vor:

- Christian Stückrad – Bericht des Präsidenten

Der Präsident berichtet dabei insbesondere von den in 2017 erfolgten Rücktritten der Vizepräsidenten Jörg Orzelski (berufliche Gründe) und Sven Kühnel (Umzug nach Mannheim).

- Katrin Vogel – Bericht des Vizepräsidenten Finanzen
- Bertram Tittel – Bericht des Vizepräsidenten
- Günter Eck – Bericht des Lehrausschusses
- Katrin Vogel verlas zudem den Bericht der nicht persönlich anwesenden Kassenprüfer.

TOP 8 Aussprache zu den Berichten

Der Präsident, Christian Stückrad, kritisiert die fehlende Kommunikation und den verbesserungswürdigen Umgang miteinander. Insbesondere sollte den ehrenamtlich Tätigen eine bessere Wertschätzung zu Teil werden und dies auch in der Kommunikation zu Ausdruck kommen.

Weitere Diskussionsthemen sind das

- Schiedsrichterwesen,
- Weiterbildung im Trainerbetrieb und
- Beschwerden über Markierungen der Spielfelder.

Hierzu erfolgen Erläuterungen durch Christian Stückrad, Präsident des TVV und Michael Henke, Vorsitzender des Schiedsrichterausschusses.

Es folgt eine Pause von 11:15 Uhr bis 11:30 Uhr.

TOP 9 Beschlussfassungen

TOP 9.1 Entlastung des Präsidiums und der Ausschüsse

Der Präsident schlägt vor, dem Präsidium für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

<input type="text" value="177"/> JA-Stimmen	<input type="text" value="0"/> NEIN-Stimmen	<input type="text" value="2"/> Enthaltungen
---	---	---

Der Präsident stellt fest, dass der Verbandstag dem Präsidium Entlastung erteilt hat.

Bertram Tittel verlässt das Podium und gibt seine Stimme ab.

Der Präsident schlägt vor, den Ausschüssen für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

<input type="text" value="178"/> JA-Stimmen	<input type="text" value="0"/> NEIN-Stimmen	<input type="text" value="0"/> Enthaltungen
---	---	---

Der Präsident stellt fest, dass der Verbandstag den Ausschüssen Entlastung erteilt hat.

Bertram Tittel erklärt sodann seinen Rücktritt als Vizepräsident gegenüber dem Verbandstag.

TOP 9.2 Beschlussfassungen

Der Präsident schlägt Gabi Fischer und Michael Henke als Wahlausschuss vor.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

178 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Präsident stellt fest, dass der Wahlausschuss bestehend aus Gabi Fischer und Micha Henke bestätigt wurde.

I. Wahl von Präsidiumsmitgliedern

Das Präsidium schlägt Heiko Brabetz als Vizepräsident vor.

Es wird wie folgt abgestimmt:

173 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

5 Enthaltungen

Der Wahlausschuss stellte fest, dass Heiko Brabetz zum Vizepräsidenten gewählt wurde. Heiko Brabetz nimmt die Wahl an.

Das Präsidium schlägt Björn Petersen als Vizepräsident vor.

Es wird wie folgt abgestimmt:

170 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

8 Enthaltungen

Der Wahlausschuss stellte fest, dass Björn Petersen als Vizepräsident gewählt wurde. Björn Petersen nimmt die Wahl an.

Das Präsidium schlägt Frank Eberhardt als Vizepräsident vor.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

178 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Wahlausschuss stellte fest, dass Frank Eberhardt als Vizepräsident gewählt wurde. Frank Eberhardt nimmt die Wahl an.

II. Wahl von Ausschussvorsitzenden / Kassenprüfern

Das Präsidium schlug Tom Mähler als Vorsitzenden des Jugendausschusses vor.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

JA-Stimmen

NEIN-Stimmen

Enthaltungen

Der Wahlausschuss stellte fest, dass Tom Mähler zum Vorsitzenden des Jugendausschusses gewählt wurde.

Das Präsidium schlägt Dorothea Helms-Landsmann und Birgit Werner als Kassenprüfer vor. Beide können nicht anwesend sein. Es liegen von beiden Kandidaten schriftliche Erklärung gemäß 3.4 der Geschäftsordnung vor, dass sie für das Amt kandidieren,

Anlage 4.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Dorothea Landsmann - Helmes

JA-Stimmen

NEIN-Stimmen

Enthaltungen

Der Wahlausschuss stellt fest, dass Dorothea Landsmann – Helmes als Kassenprüferin gewählt wurde. Dorothea Landsmann – Helmes nimmt die Wahl an.

Birgit Werner

JA-Stimmen

NEIN-Stimmen

Enthaltungen

Der Wahlausschuss stellt fest, dass Birgit Werner als Kassenprüfer gewählt wurde.

Vier weitere Stimmen betreten die Sitzung um 11:45 Uhr, somit sind nun 182 Stimmen anwesend.

III. zu Änderung der Ordnungen

Der Präsident schlägt vor, der Änderung Pkt. 10.7 Spielordnung gemäß dem Antrag des Spelausschusses

Anlage 5

zuzustimmen.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

JA-Stimmen

NEIN-Stimmen

Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass der Antrag angenommen wurde.

Der Präsident schlug vor, der Ergänzung der Spielordnung Anhang 5 und 6 gemäß Antrag des Präsidiums

Anlage 7

zuzustimmen.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

<input type="text" value="182"/> JA-Stimmen	<input type="text" value="0"/> NEIN-Stimmen	<input type="text" value="0"/> Enthaltungen
---	---	---

Der Präsident stellte fest, dass der Antrag angenommen wurde.

V. zum Haushaltsplan 2019

Heiko Brabetz erläuterte den vom Präsidium dem Verbandstag zur Abstimmung vorgelegten Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2019.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

<input type="text" value="177"/> JA-Stimmen	<input type="text" value="0"/> NEIN-Stimmen	<input type="text" value="5"/> Enthaltungen
---	---	---

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag den als Anlage vorliegenden Haushaltsplan 2019 beschlossen hat.

VI. Einführung einer kostenpflichtigen DVV-Volleyball-Card

Der Vizepräsident des DVV, Dr. Bommersheim, stellt das DVV Portal Volleypassion vor.

1 Stimme verlässt die Sitzung um 12:35 Uhr, somit sind noch 181 Stimmen anwesend.

Es erfolgte eine Diskussion mit 15 Wortmeldungen.

Der Präsident schlägt vor, dass der Verbandstag der Einführung der kostenpflichtigen Einführung des DVV Portal/Volleypassion zustimmt.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

<input type="text" value="18"/> JA-Stimmen	<input type="text" value="105"/> NEIN-Stimmen	<input type="text" value="58"/> Enthaltungen
--	---	--

Der Präsident stellt fest, dass die kostenpflichtige Einführung des DVV Portal/Volleypassion nicht zustimmen wurde.

Es verließen 4 weitere Stimmen die Sitzung, somit sind noch 177 Stimmen anwesend.

VII. zum Verbandstag 2019

Der Präsident schlug vor, dass der nächste ordentliche Verbandstag am 25.05.2019 im Albert-Schweizer-Gymnasium in Erfurt stattfindet.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

<input type="text" value="177"/> JA-Stimmen	<input type="text" value="0"/> NEIN-Stimmen	<input type="text" value="0"/> Enthaltungen
---	---	---

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag dem Antrag zustimmt. Der nächste Verbandstag findet damit am 25.05.2019 in Erfurt statt.

TOP 10 Schlusswort des Präsidenten

Der Präsident bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und konstruktive Diskussion und verabschiedet sich noch einmal von den ausgeschiedenen Mitgliedern.

Erfurt, den 02.06.2018

Sophie Alt
Protokollführerin




Christian Stückrad
Präsident und Versammlungsleiter

Das Präsidium bestätigt hiermit das Protokoll:




Christian Stückrad
Präsident


Micha Oettel
Vizepräsident



Katrin Vogel
Vizepräsidentin



Heiko Brabetz
Vizepräsident



Björn Petersen
Vizepräsident

Frank Eberhardt
Vizepräsident

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.



Postanschrift: TVV e.V. - August-Röbling-Str. 11 - 99091 Erfurt

Geschäftsstelle

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Präsidium

Telefon:

0361 / 654 36 92

Telefax:

0361 / 654 37 35

E-Mail:

info@tv-v.de

Internet:

www.tv-v.de

Datum:

28. März 2019

Bericht des Präsidiums zum Geschäftsjahr 2018

Das Jahr 2018 war ein Jahr des Wechsels im Thüringer Volleyball-Verband e.V..

Das Präsidium, bestehend aus Christian Stückrad (Präsident), Bertram Tittel, Jörg Orzelski und Sven Kühnel (Vizepräsidenten) wurde zum ordentlichen Verbandstag am 06.06.2015 gewählt. Des Weiteren wurden Katrin Vogel sowie Michael Oettel als weitere Vizepräsidenten durch den ordentlichen Verbandstag vom 28.05.2016 gewählt. Dieses Präsidium hat in dieser Besetzung bis zum Verbandstag am 02.06.2018 amtiert. Zu diesem Verbandstag sind sodann Bertram Tittel, Jörg Orzelski und Sven Kühnel zurückgetreten. Seitdem amtiert das Präsidium bestehend aus Christian Stückrad (Präsident), Katrin Vogel, Michael Oettel, Heiko Brabetz, Frank Eberhardt und Björn Petersen. Das Jahr 2018 war daher dadurch geprägt, die neuen Präsidiumsmitglieder zu integrieren und in die Aufgaben des Verbandes einzubinden.

Die Amtszeit des Präsidenten Christian Stückrad läuft zum Verbandstag am 25.05.2019 ab, sodass hier eine Wahl zum Verbandstag 2019 ansteht.

Des Weiteren ist unser langjähriger Geschäftsführer Tom Wächter im Jahr 2018 aus dem Verband ausgeschieden. Er wurde durch Christopher Röder-Rehberg ersetzt, der für unseren Verband seit dem 19.03.2018 als Geschäftsführer tätig ist. In einer Übergangsphase bis Juni 2018 waren Tom Wächter und Christopher Röder-Rehberg gemeinsam tätig. Dadurch war ein sehr guter Know-How-Übergang möglich. Nach Einschätzung des Präsidiums ist der Geschäftsführerwechsel insoweit sehr gut gelungen und Christopher Röder-Rehberg füllt das Amt des Geschäftsführers ausgezeichnet, mit viel Engagement und Freude aus.

Die Klärung dieser Personalien hat dem amtierenden Präsidium viel Kraft und Nerven gekostet.



Tel 0361/ 65 43 692

Fax 0361/ 65 43 735

E-Mail: info@tv-v.de

Besuchen Sie unsere Website:

www.tv-v.de

Geschäftsstelle des TVV e.V.

August-Röbling-Straße 11

99091 Erfurt

Vorstand im Sinne des § 26 BGB Präsident: Christian Stückrad

Vizepräsidenten: Katrin Vogel, Björn Petersen, Heiko Brabetz,

Michael Oettel und Frank Eberhardt

Bankverbindung

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN DE40 8205 1000 0130 0841 74

BIC HELADEF1WEM

UstNr.: 151/142750667

Anlage 4

Dennoch konnte insoweit 2018 die Tätigkeit des Verbandes weiter ausgebaut werden. Es ist uns gelungen im Rahmen eines Projektes des LSB - Übungsleitersharing –gemeinsam mit dem VfB 91 Suhl und dem Schmalkalder VV einen weiteren Übungsleiter für den Südthüringer Raum einzustellen. Der Thüringer Volleyball-Verband e.V. beschäftigt daher mittlerweile vier Mitarbeiter, den Geschäftsführer Christopher Röder-Rehberg, die beiden Landestrainer Jan Wunderlich und Marius Stucke sowie Andy Lorenz im Rahmen des Übungsleitersharrings.

Die Haushaltsführung bewegte sich auch im Jahr 2018 im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplans. Die Kontrolle der strikten Einhaltung der Ansätze des Haushaltsplanes für 2018 erfolgte insoweit zunächst durch den für Finanzen zuständigen Vizepräsidenten Jörg Orzelski, anschließend durch die Vizepräsidentin Katrin Vogel und Heiko Brabetz. Auch das Jahr 2018 konnte wiederum mit einem deutlichen Überschuss beendet werden.

Als sehr positiv eingeschätzt wird weiter die Sponsorengewinnung. Hier konnten 2018 die Zusammenarbeit mit den Firmen Zalando und Starkenberger Quarzsandwerke sowie Molten, dem Sparkassen- und Giroverband und Smart zu teilweise verbesserten Konditionen fortgesetzt werden. Für diese Unterstützung sind wir unseren Sponsoren sehr dankbar. Sie geben uns die finanziellen Spielräume, um den Verband auch weiterhin positiv fortzuentwickeln,

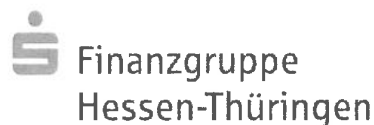
Positiv ist weiter, dass der Breitensportausschuss und der Leistungssportausschuss im Jahr 2018 wieder mit Leben erfüllt werden konnten und ihre Arbeit wieder aufgenommen haben. Hier wollen wir zum Verbandstag 2019 neue Ausschussvorsitzende wählen.

Der Höhepunkt des Jahres 2018 war sicherlich wiederum der Tag des Volleyballs und das Pokalfinale, das bewährter Weise in der Sporthalle des Erfurter Sportgymnasiums stattfand.

Ein großes Thema war im Jahr 2018 zu wiederholten Male die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Volleyball-Verband um die geplante Einführung einer Volleyball-Card. Nachdem durch mehrheitliches Mitgliedervotum die Einführung einer kostenpflichtigen Volleyball-Card (VolleyPassion) abgelehnt wurde, ist das gesamte Präsidium des DVV unter der Führung des Präsidenten Thomas Krohne zurückgetreten. Seitdem führt der ehemalige Rekordnationalspieler René Hecht die Geschicke des Verbandes als Präsident mit großem Engagement und viel Herzblut, wofür wir ihm sehr dankbar sein sollten.

Aber auch der Deutsche Volleyball-Verband unter neuer Führung hat einen erneuten erheblichen Finanzbedarf an seine Mitgliedsverbände angemeldet. Wenn dieser umgesetzt wird, werden auch wir als Thüringer Volleyball-Verband nicht an einer Reform unseres Beitragssystems vorbeikommen. Zu diesem Thema wird zum Tag des Volleyballs am 27.04.2019 eine Diskussionsveranstaltung stattfinden, zu der alle Mitglieder herzlich eingeladen sind.

Als immer noch unbefriedigend wird die Arbeit in und die Zusammenarbeit mit einigen Kreisverbänden sowie Ausschüssen angesehen. Nach wie vor laufen in vielen Kreisen die



Tel 0361/ 65 43 692
Fax 0361/ 65 43 735
E-Mail: info@tv-v.de

Besuchen Sie unsere Website:
www.tv-v.de

Geschäftsstelle des TVV e.V.
August-Röbling-Straße 11
99091 Erfurt

Vorstand im Sinne des § 26 BGB Präsident: Christian Stückrad
Vizepräsidenten: Katrin Vogel, Björn Petersen, Heiko Brabetz,
Michael Oettel und Frank Eberhardt

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE40 8205 1000 0130 0841 74
BIC HELADEF1WEM
UstNr.: 151/142750667

Anlage 4

Spielbetriebe außerhalb des Verbandes in sogenannten Wilden Ligen. In weiten Teilen besteht hier kein Interesse an der Verbandsarbeit und an einer Weiterentwicklung unserer Sportart.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass das Präsidium des Thüringer Volleyball-Verband auch im Jahr 2018 erhebliche zeitliche und persönliche Anstrengungen unternommen hat, um den TVV für die Zukunft solider und mitgliederorientierter aufzustellen. Aber der Thüringer Volleyball-Verband kann nur so gut sein, wie seine Mitglieder auch bereit sind sich zu engagieren, im Präsidium, in den Ausschüssen und den Kreisverbänden. Insoweit sind alle Mitglieder aufgefordert, nicht nur berechtigte Kritik vorzubringen, sondern sich auch selbst in der Verbandsarbeit einzubringen.

Weitere Details werden wir zum Verbandstag berichten.



Christian Stückrad
Präsident
Thüringer Volleyball-Verband e.V.



Tel 0361/ 65 43 692
Fax 0361/ 65 43 735
E-Mail: info@tv-v.de
Besuchen Sie unsere Website:

www.tv-v.de

Geschäftsstelle des TVV e.V.
August-Röbling-Straße 11
99091 Erfurt
Vorstand im Sinne des § 26 BGB Präsident: Christian Stückrad
Vizepräsidenten: Katrin Vogel, Björn Petersen, Heiko Brabetz,
Michael Oettel und Frank Eberhardt

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE40 8205 1000 0130 0841 74
BIC HELADEF1WEM
UstNr.: 151/142750667

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.
Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.



Postanschrift: TVV e.V. - August-Röbling-Str. 11 - 99091 Erfurt

Geschäftsstelle

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Tom Mähler
Telefon: 0361 / 654 36 92
Telefax: 0361 / 654 37 35
E-Mail: info@tv-v.de
Internet: www.tv-v.de
Datum: 25. Juni 2019

Bericht des Jugendausschusses

Sehr geehrtes Präsidium,
sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Gäste,

ich begrüße euch recht herzlich zum Verbandstag des Thüringer Volleyball-Verband e.V. am 25. Mai 2019 in Erfurt. Seit Dezember 2017 habe ich die Arbeit als Jugendwart und damit die Leitung des Jugendausschusses aufgenommen.

Rückblick 2018

1. Jugendspielbetrieb

Die Ergebnisse und eine Auswertung des Jugendspielbetriebs wird als Handout zur Jugendvollversammlung und zum Verbandstag vorgelegt.

2. Jugendverbandsarbeit

2.1. Sitzungen des Jugendausschusses

Bisher sitze ich allein in diesem Ausschuss. Daher gibt es keine Sitzungen des Ausschusses.

2.2 Ferienfreizeit

2.3 Durchführungsbestimmungen

Seit der Saison 2018/2019 gibt es für jede Altersklasse eine Durchführungsbestimmungen in denen bestimmte Regelungen zu Gastgeber, Streitgericht und vielen mehr geregelt wird. Die U12 hat eine besondere Regelung zum Ball bekommen. (siehe 2.4)



Tel 0361/ 65 43 692
Fax 0361/ 65 43 735
E-Mail: info@tv-v.de

Besuchen Sie unsere Website:
www.tv-v.de

Geschäftsstelle des TVV e.V.
August-Röbling-Straße 11
99091 Erfurt

Vorstand im Sinne des § 26 BGB Präsident: Christian Stückrad
Vizepräsidenten: Katrin Vogel, Björn Petersen, Heiko Brabetz,
Michael Oettel und Frank Eberhardt

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE40 8205 1000 0130 0841 74
BIC HELADEF1WEM
UstNr.: 151/142750667

4. Verstärkung

Da wir im Moment in Jugendausschuss recht dünn besiedelt sind, würde ich mich freuen die Arbeit auf mehreren Schultern zu verteilen. Zumal ich auch mitten im Studium stecke und meine Zeit recht begrenzt ist. Ich denke ich kann für Uwe und mich sprechen, dass wir beide gute Teamplayer sind und gerne bereit sind euch sofort ins Team „Volleyballjugend im Thüringen“ aufzunehmen. Positionen die fehlen sind unter anderen Jugendspielwart-in und Schulsportkoordinator.

Auch für Ideen und andere Vorschläge könnt ihr gerne am mich herantragen. Meine Mail ist tom.maehler@tv-v.de. Gerne könnt ihr mich auch unter 017693209040 anrufen oder per Whatsapp anschreiben. Freue mich über jede Art der Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Mähler
Jugendwart
Thüringer Volleyball-Verband e.V.



zalando

molten®
For the real game



STANNO

Tel 0361/ 65 43 692
Fax 0361/ 65 43 735
E-Mail: info@tv-v.de
Besuchen Sie unsere Website:
www.tv-v.de

Geschäftsstelle des TVV e.V.
August-Röbling-Straße 11
99091 Erfurt
Vorstand im Sinne des § 26 BGB Präsident: Christian Stückrad
Vizepräsidenten: Katrin Vogel, Björn Petersen, Heiko Brabetz,
Michael Oettel und Frank Eberhardt

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE40 8205 1000 0130 0841 74
BIC HELADEF1WEM
UstNr.: 151/142750667

Lehrausschuss TVV

Bericht des Lehrausschusses zum Verbandstag 2019

Der Lehrausschuss trägt die Verantwortung für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Trainern des Thüringer Volleyballverbandes und kann in Abstimmung mit den Volleyballverbänden Sachsens und Sachsenanhalts auch überregionale Ausbildung leisten.

Im Jahr 2018 hat der Lehrausschuss Aus- und Fortbildungen für C-Trainer, Trainerassistenten und Nachwuchstrainern angeboten

Ausbildung: jährlich bietet der LA eine AB zum
> **Trainerassistent** (gehört mit 30 Std. zur C-Trainerlizenz) (April-Mai 2 Lehrgangsteile in Gera)
> **C-Trainer - 120 Std** (April bis Juni 3 Lehrgangsteile in Blankenburg)
> **B-Trainer 75 Std. an.** (2018 zu wenig Teilnehmer- an andere LV empfohlen)
Voraussetzung: **Grundkurs LSB - 30 Stunden, 1. Hilfe Lehrgang, Schiri D-Lizenz.**
(Diese Bedingungen sind bereits Voraussetzung für TA)

Die Ausbildung C-Trainer für Schülerinnen und Schüler des Sportgymnasiums durch geeignete Fachkräfte in Rahmen des Biologieunterrichts und zusätzlicher freiwilliger Stunden zur methodisch, didaktischen Ausbildung sowie der und Organisation des Trainingsbetriebes wird angestrebt.

Hinweise: - die Vereine müssen die Termine rechtzeitig den Bewerbern mitteilen und darauf achten das die Voraussetzungen, s. oben, erfüllt sind.
- die Anmeldungen, auf entsprechendem Formular, pünktlich an TVV
Bei C-Trainer - Übernachtungswunsch angeben (Anzahl muss 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn an Sportschule gemeldet werden- spätere Absagen = Stornierungskosten!)

Fortbildung: Eine **15 Stunden** umfassende Fortbildung **zur Verlängerung der Lizenzgültigkeit** für C- und B- Trainer findet ebenfalls jährlich statt.
Lizenzverlängerung: C-Trainer nach 4 Jahren
B-Trainer nach 3 Jahren
- **Für TA gibt es keine Fortbildung- sofort C-Trainer**
- **Fortbildungen der Landesverbände werden anerkannt.**

Leider musste wegen einer kurzfristigen Absage des Hauptreferenten der Fortbildungslehrgang 2018 ausfallen. Die angemeldeten Teilnehmer erhielten aber die Lizenzverlängerung.

Hinweis: **Fortbildungen aus anderen Lehrgängen werden mit 5 Stunden anerkannt.**
10 Stunden müssen volleyballspezifisch erbracht werden.

Auf der Lehrwartetagung 2018 in Hannover wurde ein neues Ausbildungsprogramm erstellt.

Das Lehrbuch Volleyball: "Volleyball-Training & Coaching" vom Jugend- zum Leistungsvolleyballer sollte in jedem Verein, mit 1-2 Exemplaren, für die Trainer vorhanden sein.
Bestellung über DVV

- **Anerkennung universitärer Abschlüsse:** TVV mit UNI Jena - Lehrprobe C- Tr. durch Lehrausschuss TVV
- **Anerkennung der Ausbildung bei Bundeswehr:** Ausbildungsinhalte müssen dem DVV Ausbildungsprogramm entsprechen.

Neu: In Vorbereitung auf die Ausbildung im Jahr 2019 hat der Lehrausschuss einen verbandsinternen Lehrgang für "Jugendtrainer des TVV" eingestellt. Der Teilnehmer ein Zertifikat. Die geleisteten Stunden sind Voraussetzung für die Ausbildung zum C-Trainer.

Günter Eck
Lehrwart TVV

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.
Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.



Anlage 4

Postanschrift: TVV e.V. - August-Röbling-Str. 11 - 99091 Erfurt

Thüringer Volleyballverband e.V.

- Geschäftsstelle -

Geschäftsstelle

Ihr Zeichen: M. Henke
Ihre Nachricht vom: 27.03.2019
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefon: 0361 / 654 36 92
Telefax: 0361 / 654 37 35
E-Mail: info@tv-v.de
Internet: www.tv-v.de
Datum: 28. März 2019

Zuarbeit Verbandstag des TVV 2019

Ein Hallen-Volleyballer spielt von September bis April, ein Beach-Volleyballer von April bis September. Der Landesschiedsrichterausschuss des TVV (LSRA) agiert ein ganzes Kalenderjahr...

Zum Schiedsrichter-Ausschuss des TVV gehören momentan 10 aktive Prüfer (Bösenberg, Garthoff, Henke, Kasperl, Dr. Klenz, Leuthäuser, Malinowski, Müller-Beck, Schaub, Wedler). Mit dem berufsbedingten Umzug von Julia Liebscher haben wir letztes Kalenderjahr eine Prüferin verloren. Erfreulich ist aber, dass wir mit Mathias Nemitz, Markus Kliewe, Phillip Geib und Kay Weise gleich eine Reihe von engagierten Sportfreunden gewonnen haben, die unseren Ausschuss in Zukunft verstärken werden. Markus Kliewe wurde mit der Aufgabe vertraut, in Zukunft die Schiedsrichtereinsätze der TVV-Pokalrunden, der Jugend-Landesmeisterschaften und der Jugend-Regionalmeisterschaften zu koordinieren. Nemitz, Geib und Weise werden zu D-Schiedsrichter-Prüfern ausgebildet und werden dann vorrangig bei den Ausbildungen in Ost- und Mittelthüringen einsetzbar sein.

Sebastian Malinowski hat erfolgreich bei seiner Beach-Schiedsrichter-Prüfer-Ausbildung teilgenommen und darf nun für Thüringen B-Beach-Prüfungen abnehmen.

Jeder Prüfer des LSRA kommt in einer Hallen-Saison auf 15 bis 35 aktive Einsätze, die er als Schiedsrichter, Linienrichter, Beobachter oder Supervisor wahrnimmt. Deshalb können Aus- und Fortbildungslehrgänge nur vor oder nach einer Saison angeboten werden. Kurzfristige Zusatzangebote zu organisieren, da der ein oder andere Sportfreund es verpasst hat, sich rechtzeitig zu einem Lehrgang anzumelden, sind meist extrem schwierig. Schiedsrichtereinsätze zu Jugend-Landesfinalspielen (U16-U20), Jugend-Regionalmeisterschaften, Mitteldeutschen Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Bundespokalspielen, Finalrunden der

zalando

molten[®]
For the real game

S Finanzgruppe
Hessen-Thüringen

Tel 0361/ 65 43 692
Fax 0361/ 65 43 735
E-Mail: info@tv-v.de
Besuchen Sie unsere Website:

www.tv-v.de

Geschäftsstelle des TVV e.V.
August-Röbling-Straße 11
99091 Erfurt

Vorstand im Sinne des § 26 BGB Präsident: Christian Stückrad
Vizepräsidenten: Katrin Vogel, Björn Petersen, Heiko Brabetz,
Michael Oettel und Frank Eberhardt

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE40 8205 1000 0130 0841 74
BIC HELADEF1WEM
UstNr.: 151/142750667

Schulmeisterschaften „Jugend trainiert für Olympia“, Relegationsspielen, TVV-Pokalrunden und Länderspielen müssen ebenfalls in der „Nachsaison“ abgesichert werden. Unser Landesverband wird an der Qualität der Spielführung bei solchen Events gemessen! Deshalb ist es eine Aufgabe des LSRA, diese hohe Schiedsrichter-Qualität in ihren Schiedsrichter-Lizenzstufen langfristig zu sichern. Dabei gehören die einheitlich anspruchsvolle Ausbildungen (nach einem Lehrplan), gezielte Schiedsrichter-(Talent)-Beobachtungen und auch Schiedsrichter-Schnupperkurse (für Kinder und Jugendliche der U12-U14) zu unserem Konzept.

Momentan haben wir im TVV (Stand 28.02.2019)

- 762 Schiedsrichter der gültigen Lizenzstufe D,
- 477 Schiedsrichter der gültigen Lizenzstufe C,
- 26 Schiedsrichter der gültigen Lizenzstufe Bk,
- 114 Schiedsrichter der gültigen Lizenzstufe B, davon sind
 - 17 mit RL-Zulassung
 - 5 mit Drittliga-Zulassung
 - 1 mit Bundesliga-Zulassung
- 3 Schiedsrichter der gültigen Lizenzstufe A (alle mit Bundesliga-Zulassung)
- 2 Schiedsrichter der Lizenzstufe I (beide als Bundesliga-Beobachter/Supervisor)
- 75 Schiedsrichter der gültigen Lizenzstufe Beach-C

In der vergangenen Saison wurden vom LSRA 19 Ausbildungslehrgänge und 18 Fortbildungslehrgänge durchgeführt. Allerdings mussten aus wirtschaftlicher Sicht durch die geringe Meldung von Teilnehmern 6 Ausbildungslehrgänge und 6 Fortbildungslehrgänge abgesagt werden. Ca. 290 Teilnehmer haben eine Lizenz-Neuausstellung bekommen und bei ca. 350 Schiedsrichter-Lizenzinhabern wurde die Lizenz bis 2019/2020 verlängert. Die nötigen Vorbereitungen der Lehrgänge muss weiter Aufgabe der KVA's oder der Vereine selbst sein. Auch dies war in der vergangenen Saison recht gut gelaufen. **Bewerbungen für eine Ausrichtung eines solchen Aus- oder Fortbildungslehrganges können jederzeit an die TVV-Geschäftsstelle gerichtet werden. Für Fort- und Ausbildungen stehen nur die Monate April/Mai oder August/September zur Verfügung!**

Enorme Probleme bereitet immer noch die Schiedsrichter-Einsatz-Planung für die Thüringenligen. Nach der Lizenzordnung des TVV für TL-Mannschaften muss jeder Verein mit dem Antrag auf Lizenzerteilung mindestens zwei Schiedsrichter benennen, wobei einer eine gültige BK-Lizenz (oder höher) und einer eine gültige C-Lizenz (oder höher) besitzen muss. Das online-Portal (refsoft.de) muss mittlerweile allen TL-Teams bekannt sein. Die Umsetzung von den Vereinen zur weiteren Qualitätssteigerung in der Spielleitung ist in keinster Weise zufriedenstellend. Die Benennungen der Pflicht-Schiedsrichter lagen in der Herren-Staffel bei 80%, in der Frauenstaffel sogar nur bei 50%. Insgesamt wurden von den gemeldeten Schiedsrichtern viel zu wenige Spieltermine im Portal freigemeldet. So konnten nur 70% der Herrenspiele neutral besetzt werden, bei den Damen waren es 20%. Eigentlich eine Katastrophe für diese Liga. Willkürliche Schiedsrichter-Neubesetzungen sorgten zu zahlreichen Verstößen gegen die Spielordnung des TVV, welche zu vermeidbaren Strafbescheiden geführt haben... Hier muss die Zuarbeit der Thüringenligisten unbedingt verbessert werden! Bei Verstößen gegen die Lizenzordnung der Thüringenliga darf im Folgejahr deshalb keine Spiellizenz für diese Liga erteilt werden. Aus

zalando

molten®
For the real game

Finanzgruppe
Hessen-Thüringen

Tel 0361/ 65 43 692
Fax 0361/ 65 43 735
E-Mail: info@tv-v.de
Besuchen Sie unsere Website:
www.tv-v.de

Geschäftsstelle des TVV e.V.
August-Röbling-Straße 11
99091 Erfurt
Vorstand im Sinne des § 26 BGB Präsident: Christian Stückrad
Vizepräsidenten: Katrin Vogel, Björn Petersen, Heiko Brabetz,
Michael Oettel und Frank Eberhardt

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE40 8205 1000 0130 0841 74
BIC HELADEF1WEM
UstNr.: 151/142750667

diesem Grund arbeitet der LSRA recht eng mit dem Spielausschuss zusammen. Zu allen Sitzungen des LSRA waren immer Vertreter des Spielausschusses vertreten. Die Umsetzung der Ordnungen unseres Verbandes muss von den Thüringenliga-Vereinen unbedingt angestrebt werden!

Die SR-Findungen für RL oder DLO erweisen sich immer noch als schwierig. In der letzten Saison konnte Thüringen **drei neue** RL-Schiedsrichter anmelden! Die spielenden Vereine sind zwar selbst in der Pflicht, SR auszubilden. Doch muss auch hier langfristig über die SR-Beobachtungen in der Thüringenliga des Pfeif-Niveau gesichert werden, um geeignete Sportfreunde zu finden und für höhere Ligen zu begeistern! Hier sind **alle Vereine des TVV** in der Pflicht!

Im Jugendbereich wird vor allem in den unteren Altersklassen (U12 bis U16) das Prinzip „Kinder pfeifen Kinder“ weiter voran gebracht. Über Schiedsrichter-Schnupperkurse und gemeinsame Trainingstage der U12 bis U14 wurden Kinder und Jugendliche schrittweise an eine Spielleitung herangeführt. Jugendtrainer und Betreuer sind hier während des Wettkampftages besonders in der Pflicht, den Kindern und Jugendlichen unterstützend und beratend zur Seite zu stehen.

In Sachen Beach-Schiedsrichter-Ausbildung sind wir in Thüringen auch auf einem guten Weg. Die Lehrgänge zum Saisonstart und zum Tag des Volleyballs sind schon feste Termine bei den aktiven Beachern. Sollte hier in den Vereinen oder Kreisverbänden zusätzlicher Bedarf bestehen, kann dieser jederzeit in der TVV-Geschäftsstelle angezeigt werden.

Die Aufgaben des Schiedsrichter-Ausschusses sind vielseitig und nicht wenig. Ganzjährig sind alle Mitglieder des Ausschusses gefordert. Trotzdem möchten wir unsere Arbeit auf viele Schultern verteilen. Sollte es Interessenten geben, die uns mit Rat und Tat unterstützen möchten, können diese mit mir jederzeit Kontakt aufnehmen.

Die Prüfer des LSRA können durch ihre engagierte Arbeit viele Lehrgänge anbieten, hilfreiche Anregungen und Tipps geben. Das Spiel leiten muss ein Schiedsgericht jedoch selbst. Damit diese Spielleitungen (langfristig gesehen) problemarm verlaufen, ist **jeder** Verein in der Pflicht, für seine Liga „regelfest“ zu sein! ...und das mit möglichst vielen Schiedsrichtern!!!

Micha Henke
LSRW des TVV

zalando

molten®
For the real game

Finanzgruppe
Hessen-Thüringen

Tel 0361/ 65 43 692
Fax 0361/ 65 43 735
E-Mail: info@tv-v.de
Besuchen Sie unsere Website:
www.tvv.de

Geschäftsstelle des TVV e.V.
August-Röbling-Straße 11
99091 Erfurt
Vorstand im Sinne des § 26 BGB Präsident: Christian Stückrad
Vizepräsidenten: Katrin Vogel, Björn Petersen, Heiko Brabetz,
Michael Oettel und Frank Eberhardt

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE40 8205 1000 0130 0841 74
BIC HELADEF1WEM
UstNr.: 151/142750667

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.
Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.



Anlage 4

Postanschrift: TVV e.V. - August-Röbling-Str. 11 - 99091 Erfurt

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Geschäftsstelle

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefon: 0361 / 654 36 92

Telefax: 0361 / 654 37 35

E-Mail: info@tv-v.de

Internet: www.tv-v.de

Datum: 28. März 2019

Tätigkeitsbericht des Leistungssportausschusses

Der LSA des TVV war in den letzten Jahren, durch häufige Wechsel in der Führungsposition, etwas ins Straucheln geraten. Durch Initiativen des Präsidiums als auch der Landestrainer konnte dieses Jahr (Saison 2018/2019) eine Neuausrichtung in die Wege geleitet werden.

Ein neuer, entschlackter Kern an Teilnehmern und eine neue Person als Ausschussvorsitzenden sind das Ziel. Der Ausschuss setzt sich dann wie folgt zusammen: Vorsitzender, je ein Vertreter der Bundesliga-Clubs: Suhl, Erfurt, Gotha und Jena, ein Athletenvertreter, die Landestrainer, die Regionaltrainer und der Geschäftsführer des TVV.

In den ersten Sitzungen galt es, eine Bestandaufnahme des Leistungssportes zu erheben. Hier berichteten die Landestrainer über die vergangenen 2-3 Jahre und die aktuellen Projekte, Jahrgänge sowie Bereiche, in denen sie noch Entwicklungsbedarf sehen. Hinzu verglich der LSA die unterschiedlichen Konzepte und Leistungssportbereiche der anderen Volleyball-Verbände. Aktuell werden die Zielvereinbarungsgespräch mit dem DVV & LSB vorbereitet, die eine Grundlage für die zukünftige Förderung des TVV darstellen werden.



Tel 0361/ 65 43 692
Fax 0361/ 65 43 735
E-Mail: info@tv-v.de

Besuchen Sie unsere Website:

www.tv-v.de

Geschäftsstelle des TVV e.V.
August-Röbling-Straße 11
99091 Erfurt

Vorstand im Sinne des § 26 BGB Präsident: Christian Stückrad
Vizepräsidenten: Katrin Vogel, Björn Petersen, Heiko Brabetz,
Michael Oettel und Frank Eberhardt

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE40 8205 1000 0130 0841 74
BIC HELADEF1WEM
UstNr.: 151/142750667

Anlage 4

BSF-Ausschusses
Spielbetrieb Mixed
Jürgen Poerschke

1. Spielbetrieb in den Mixed - Kreisklassen

- Kreisklasse Süd West Offen
- Kreisklasse Wartburgkreis Mix
- Breitensport Gera Gr. A
- Breitensport Gera Gr. B
- Kreisklasse BS Gera Damen
- Breitensport KV Nord-Ost – Mixed

Eigenständige Organisation in den Regionen

2. Mixed – Meisterschaften 2017/18

Thüringen Mixed Meisterschaft - Bleicherode (23.06.18)

1. Bleicherode I
2. SV Sülzhayn
3. SV Drosselberg 91
4. Bleicherode II

Süddeutsche Mixed Meisterschaften - Heidelberg (15./16.09.18)

1. TSV Vaterstetten
2. SV Vaihingen
3. FSV Bad Friedrichshall
4. TSV Palling
5. **VG Bleicherode**
6. HSV Landau

} Für Deutsche Meisterschaften qualifiziert

7. VfB Reichholzheim
8. TV Kressbronn
9. TuS Dotzheim
10. USC Kaboom Konstanz
11. VC Offenburg
12. SSC Karlsruhe
13. Saarbrücker Kanu Club
14. TuS Heiligenstein
15. TV Lockweiler
16. TSG Oberrad

VG Bleicherode hat sich als erste Thüringer Mannschaft für ein Deutsches Finale der Mixed Meisterschaft qualifiziert.

Deutsche Mixed Meisterschaft - Konstanz 2018 (28./29.10.18)

1. SV Vaihingen
2. FSV Bad Friedrichshall
3. TSV Vaterstetten
4. Wartenberger SV
5. HSV Landau
6. Weidener SF
7. **VG Bleicherode**
8. TSV Palling
9. Kölner Turnerschaft 1843
10. TV Kressbronn
11. USC Kaboom Konstanz
12. TV Rielasingen

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.
Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.



Postanschrift: TVV e.V. - August-Röbling-Str. 11 - 99091 Erfurt

Geschäftsstelle

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefon: 0361 / 654 36 92
Telefax: 0361 / 654 37 35
E-Mail: info@tv-v.de
Internet: www.tv-v.de
Datum: 10. April 2019

Bericht zur Prüfung der Kasse des Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Die Prüfung wurde durch die beim letzten Verbandstag, am 02.06.2018, bestellten Kassenprüferinnen - Frau Dorothea Helms-Landsmann und Frau Birgit Werner – am 08.04.2019 in den Geschäftsräumen des Thüringer Volleyball-Verbandes durchgeführt.

Das Vereinskonto, die Konten für den Leistungssportbereich und das Kassenbuch wurden für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft.

Die Ausgabepositionen und -belege sowie die Einnahmepositionen und -belege wurden geprüft. Zur Prüfung lagen alle Kontoauszüge der Vereinskonten, die zugehörigen Belege und das Kassenbuch vor.

Alle Belege sind vollständig vorhanden. Bei den Belegprüfungen ergaben sich keinerlei Beanstandungen.

Vereinzelte aufgetretene Fragen wurden von Christopher Röder-Rehberg (Geschäftsführer des TVV) ausführlich beantwortet.

Die vom TVV bereits im Vorjahr gebildeten Rücklagen konnten bis Ende 2018 auf eine Höhe von 80.700 € weiter ausgebaut werden.

Die Kassenprüfer schlagen der Mitgliederversammlung vor, den amtierenden Vorstand vollumfänglich zu entlasten.

Dorothea Helms-Landsmann

Birgit Werner



Tel 0361/ 65 43 692
Fax 0361/ 65 43 735
E-Mail: info@tv-v.de
Besuchen Sie unsere Website:

www.tv-v.de

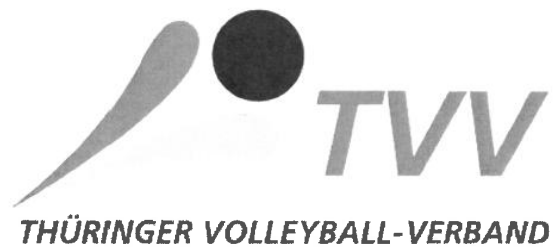
Geschäftsstelle des TVV e.V.
August-Röbling-Straße 11
99091 Erfurt
Vorstand im Sinne des § 26 BGB Präsident: Christian Stückrad
Vizepräsidenten: Katrin Vogel, Björn Petersen, Heiko Brabetz,
Michael Oettel und Frank Eberhardt

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE40 8205 1000 0130 0841 74
BIC HELADEF1WEM
UstNr.: 151/142750667

Rechtsordnung (TVV/RO)

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Neufassung



Inhaltsverzeichnis

§1 Geltungsbereich 2

§2 Allgemeine Vorschriften 2

§3 Zusammensetzung des Verbandsgerichts 2

§4 Sachliche Zuständigkeit 2

§5 Aufschiebende Wirkung 2

§6 Befangenheit und persönliche Verhinderung 3

§7 Ordnungsstrafen und Strafen 3

§8 Form und Frist 4

§9 Verfahren vor den spielleitenden Stellen und Rechtsbehelfe 4

§10 Verfahren gemäß § 4. a) 5

§11 Verfahren gemäß § 4. b) 5

§12 Beigeladene 5

§13 Vertretung 6

§14 Verhandlungsgrundsätze 6

§15 Inhalt der gerichtlichen Entscheidung 6

§16 Alternative Verfahrensbeendigung 6

§17 Einstweilige Anordnung 7

§18 Kosten 7

§19 Gebühren und Auslagen 7

§20 Fälligkeit und Sanktionen 8

§21 Gleichstellungsklausel 8

§22 Inkrafttreten 8

§1 Geltungsbereich

Die Rechtsordnung regelt die Verbandsgerichtsbarkeit des Thüringer Volleyball-Verbandes e. V. (TVV) einschließlich der Verfahren vor den spielleitenden Stellen (Staffelleiter und Landesspielwart/ggf. Landespokalleiter).

§2 Allgemeine Vorschriften

Die Auslegung der Vorschriften der Satzung und der Ordnungen des TVV hat nach den allgemein gültigen juristischen Auslegungsmethoden zu erfolgen. Soweit es sich um Straf- oder Bußgeldvorschriften handelt, sind die Grundsätze des Straf- und Strafprozessrechts zu berücksichtigen; soweit es sich um Verfahrens- und Kostenfragen handelt, die in dieser Rechtsordnung nicht geregelt sind, gelten ergänzend die Grundsätze des Zivilprozessrechts.

Im Verfahren vor dem Verbandsgericht gilt das Amtsermittlungsprinzip. Alle Beteiligten haben nach ihren Möglichkeiten das Verfahren zu fördern.

§3 Zusammensetzung des Verbandsgerichts

1. Das Verbandsgericht besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und einem stellvertretenden Mitglied.
2. Der Vorsitzende soll die Befähigung zum Richteramt haben.
3. Die Mitglieder des Verbandsgerichts dürfen keinem Organ des TVV angehören. Sie werden für die Dauer von 5 Jahren auf Vorschlag des Präsidiums des TVV vom Verbandstag des TVV gewählt.
4. Der Vorsitzende wird im Verhinderungsfall von dem dienstältesten Beisitzer vertreten. Bei gleichem Dienstalter wird er vom lebensälteren Beisitzer vertreten.

§4 Sachliche Zuständigkeit

Das Verbandsgericht entscheidet

- a) über Beschwerden gegen Entscheidungen des Landesspielwartes,
- b) bei Verstößen von Mitgliedern des TVV und deren Mitgliedern gegen
 - I) die Satzung und Ordnungen des TVV
 - II) das Ansehen und die Interessen des TVV.

§5 Aufschiebende Wirkung

1. Rechtsbehelfe haben aufschiebende Wirkung.
2. Die aufschiebende Wirkung entfällt

- a) bei Auferlegung von Ordnungsstrafen
 - b) wenn der sofortige Vollzug zur Durchführung eines geordneten Spielbetriebes oder zur Erledigung der Geschäfte dringend geboten ist und von der spielleitenden Stelle oder vom Präsidium des TVV angeordnet wird.
3. Die Anordnung des sofortigen Vollzugs kann vom Verbandsgericht auf Antrag aufgehoben werden. Die Entscheidung des Verbandsgerichts ist unanfechtbar.

§6 Befangenheit und persönliche Verhinderung

1. Ein Gerichtsmitglied oder ein Mitglied einer Instanz im Vorverfahren kann wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Gerichtsmitgliedes zu rechtfertigen.
2. Der Antrag auf Ablehnung muss innerhalb von einer Woche nach Bekanntwerden des Ablehnungsgrundes schriftlich beim Verbandsgericht eingelegt und begründet werden. Bei Fristversäumnis und/oder fehlender Begründung ist der Antrag als unzulässig zurückzuweisen.
3. Antragsberechtigt sind alle Verfahrensbeteiligten. Die Selbstablehnung eines Gerichtsmitgliedes ist zulässig.
4. Werden der Staffelleiter oder der Landesspielwart als befangen abgelehnt, hat der Abgelehnte dem Verbandsgericht eine schriftliche Stellungnahme zum Antrag vorzulegen. Der Vorsitzende des Verbandsgerichts entscheidet durch unanfechtbaren Beschluss. Wird die Ablehnung als begründet erachtet, wird das Verfahren der nächsthöheren Instanz (Landesspielwart oder Verbandsgericht) übertragen.
5. Über einen Ablehnungsantrag gegen ein Mitglied des Verbandsgerichts entscheiden die übrigen beiden Mitglieder des Verbandsgerichts ohne Mitwirkung des abgelehnten Mitglieds. Wird dem Antrag stattgegeben, tritt anstelle des abgelehnten Mitglieds das stellvertretende Mitglied.
6. Ist ein Mitglied des Verbandsgerichts aus tatsächlichen Gründen (zum Beispiel längere Krankheit, Urlaub) an der Entscheidungsfindung persönlich verhindert, gilt die vorstehende Regelung entsprechend.

§7 Ordnungsstrafen und Strafen

1. Die spielleitenden Stellen verhängen Ordnungsstrafen (Geldbußen und Sperren) nach Maßgabe der Strafordnung (Anlage 5 zur Spielordnung des TVV).
2. Das Verbandsgericht kann folgende Strafen verhängen:
 - a. gegen Personen
 - Verweis
 - Geldstrafe bis EUR 500
 - zeitlich begrenzte oder dauernde Spielsperre
 - zeitlicher oder dauernder Ausschluss von der Wahrnehmung eines Ehrenamtes im TVV

- Schadensersatz
- b. gegen Mitglieder, deren Mannschaften oder Organe des TVV bzw.
- begrenzte oder dauernde Spielsperre
 - Punktabzug
 - Einstufung in eine niedrigere Spielklasse
 - Ausschluss vom Spielbetrieb
 - Geldstrafe bis EUR 2.000
 - begrenzter oder dauernder Ausschluss aus dem TVV.
3. Ordnungsstrafen wie auch Strafen können einzeln oder nebeneinander verhängt werden.

§8 Form und Frist

1. Rechtsbehelfe sind innerhalb von einer Frist von zwei Wochen bei der zuständigen Instanz in Schriftform einzulegen.
2. Die Frist beginnt, soweit nichts anders bestimmt ist, mit der Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung. Ist die Rechtsbehelfsbelehrung unterblieben oder fehlerhaft, so endet die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfs am Ende der Spielsaison (Hallenvolleyball: 30. Juni, Beach-Volleyball 30. September eines jeden Jahres).
3. Zur Berechnung der Frist gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
4. Gegen ein Fristversäumnis kann Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand gewährt werden, wenn der/die Beschwerter ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war. Hierfür gelten die Vorschriften der Strafprozessordnung (StPO) entsprechend.

§9 Verfahren vor den spielleitenden Stellen und Rechtsbehelfe

1. Die spielleitenden Stellen sind verpflichtet, wegen der in der Satzung und den Ordnungen des TVV festgelegten verfolgbaren Verstöße im Spielverkehr einzuschreiten (Legalitätsprinzip).
2. Gegen die Entscheidung des Staffelleiters kann, soweit sie
 - die Ausschreibung von Pflichtspielen
 - die Wertung eines Pflichtspieles
 - Entscheidungen nach der Strafordnung (Anlage zur Spielordnung des TVV)
 - Sperren

betreffen, innerhalb einer Frist von 2 Wochen seit Bekanntgabe der Entscheidung Widerspruch beim Staffelleiter eingelegt werden. Fristwährend wirkt auch die Einlegung bei einer höheren Instanz.

3. Hilft der Staffelleiter dem Widerspruch nicht ab, so legt er ihn dem Landesspielwart zur Entscheidung vor. Der Landesspielwart entscheidet nach Anhörung der Beteiligten im schriftlichen Verfahren.
4. Gegen die Entscheidung des Landesspielwartes ist die Beschwerde möglich.
5. Sowohl die Entscheidung des Staffelleiters als auch die auf den Widerspruch ergangene Entscheidung des Landesspielwartes muss eine Rechtsbehelfsbelehrung unter Benennung der für die Einlegung des Rechtsbehelfs zuständigen Stelle, der Frist und der Schriftform enthalten. Ist die Rechtsbehelfsbelehrung unterblieben oder fehlerhaft, so kann der Rechtsbehelf nur bis zum Ende des Kalenderjahres eingelegt werden, in dem die Spielsaison endet.

§10 Verfahren gemäß § 4. a)

1. Das Verfahren gemäß 4. a) vor dem Verbandsgericht wird durch eine Beschwerdeschrift eingeleitet.
2. Die Beschwerdeschrift muss enthalten:
 - den Beschwerdeführer und den Beschwerdegegner
 - die Bezeichnung des Gegenstandes des Beschwerdebegehrens
 - die vollständige Darlegung der Gründe und Tatsachen unter Beifügung sämtlicher relevanter Unterlagen
 - den Nachweis über die Einzahlung der Gebühr gem. § 19 – 1. c) .
3. Entspricht die Beschwerdeschrift nicht den formalen Anforderungen, kann der Vorsitzende des Verbandsgerichts den Beschwerdeführer zur Ergänzung innerhalb einer angemessenen Frist auffordern. Nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist ist die Beschwerde als unzulässig zurückzuweisen.

§11 Verfahren gemäß § 4. b)

Das Verfahren gemäß 4. b) vor dem Verbandsgericht wird durch einen schriftlichen, mit einer Begründung versehenen Antrag des Präsidiums eingeleitet.

§12 Beigeladene

Sofern eine Entscheidung rechtlich geschützte Interessen anderer Mitglieder oder Organe des TVV beeinträchtigen kann, sind diese beizuladen; sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Verfahrensbeteiligten.

§13 Vertretung

Jeder Verfahrensbeteiligte kann sich im Verfahren vor dem Verbandsgericht vertreten lassen.

Aufwendungen, die durch die Vertretung entstehen, werden nicht erstattet.

§14 Verhandlungsgrundsätze

1. Für Verfahren vor dem Verbandsgericht gilt der Grundsatz des schriftlichen Verfahrens.
2. Eine mündliche Verhandlung findet nur in Ausnahmefällen statt, wenn der Vorsitzende diese, insbesondere zur Sachaufklärung, für notwendig erachtet.
3. Zur mündlichen Verhandlung sind die Verfahrensbeteiligten mit mindestens einer einwöchigen Frist zu laden. In unaufschiebbaren Angelegenheiten kann die Ladungsfrist verkürzt werden.
4. Gegen einen ordnungsgemäß geladenen, jedoch nicht erschienenen Verfahrensbeteiligten soll in Abwesenheit verhandelt werden.
5. Über die mündliche Verhandlung ist ein Protokoll zu fertigen und den Verfahrensbeteiligten zuzusenden.

§15 Inhalt der gerichtlichen Entscheidung

Die das Verfahren nach § 4 a) und b) abschließende Entscheidung (Beschluss oder Urteil) enthält:

- a. die Bezeichnung der Beteiligten,
- b. die Namen der an der Entscheidung beteiligten Mitglieder des Verbandsgerichts,
- c. das Datum der Entscheidung,
- d. die Entscheidungsformel mit Kostenfestsetzung,
- e. eine kurze Darstellung des festgestellten Sachverhalts,
- f. die Entscheidungsgründe und
- g. die Unterschrift der an der Entscheidung beteiligten Mitglieder des Verbandsgerichts.

§16 Alternative Verfahrensbeendigung

Eine Beendigung des Verfahrens kann durch Antragsrücknahme, Erledigungserklärung oder Vergleich erfolgen.

§17 Einstweilige Anordnung

1. Auf schriftlichen Antrag eines Verfahrensbeteiligten kann der Vorsitzende des Verbandsgerichts eine einstweilige Anordnung erlassen, wenn zu befürchten ist, dass ohne diese Maßnahme ein nicht wiedergutzumachender Schaden entsteht oder die Verwirklichung eines Rechts eines Verfahrensbeteiligten vereitelt oder wesentlich erschwert wird.
2. In der Antragschrift müssen die den Anspruch begründenden Tatsachen und die außergewöhnliche Eilbedürftigkeit glaubhaft gemacht werden. Die Mittel der Glaubhaftmachung sind
 - schriftliche Zeugenaussage,
 - Urkunden oder sonstige Belege,
 - Versicherung an Eides statt.
3. Ist die Hauptsache noch nicht anhängig, so ist mit Erlass der einstweiligen Anordnung eine Frist zu setzen, innerhalb derer ein Antrag zur Hauptsache zu stellen ist. Wird innerhalb der Frist kein Antrag zur Hauptsache gestellt, verliert die einstweilige Anordnung mit Fristablauf ihre Wirkung.

§18 Kosten

1. Bei jeder Entscheidung ist auch über die Kostentragung zu entscheiden. Die Kosten bestehen aus Gebühren und Auslagen und werden nur nach den Bestimmungen dieser Rechtsordnung erhoben bzw. erstattet.
2. Verfahrens- und Gerichtsgebühren sowie die durch Beweiserhebung entstandenen Auslagen hat die unterlegene Partei zu tragen. Bei teilweisem Obsiegen und Unterliegen sind die Kosten im Verhältnis des Obsiegens und Unterliegens zu verteilen.
3. Die Beteiligten haben ihre eigenen Auslagen, insbesondere die einer Rechtsvertretung, selbst zu tragen.
4. Nach Beendigung des Verfahrens sind die entstandenen Kosten durch die Geschäftsstelle des TVV abzurechnen. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende des Verbandsgerichts abschließend.

§19 Gebühren und Auslagen

1. Für Verfahren werden folgende Gebühren erhoben:
 - a. Verfahren vor dem Staffelleiter EUR 50
 - b. Verfahren vor dem Landesspielwart EUR 75
 - c. Hauptsacheverfahren vor dem Verbandsgericht EUR 100
 - d. einstweilige Anordnungen vor dem Verbandsgericht EUR 100.
2. Die Gebühren sind im Voraus an den TVV zu entrichten und nachzuweisen.
3. Der TVV und seine Organe sind von der Zahlung der Gebühren befreit.

4. Der Vorsitzende des Verbandsgerichts kann Auslagenvorschuss für Beweiserhebungen von der beweisbelasteten Partei anfordern.

§20 Fälligkeit und Sanktionen

1. Angeforderte Zahlungen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung auf dem Konto des TVV eingegangen sein.
2. Bei nicht fristgerechter Zahlung oder der Nichtbeachtung einer angeordneten Maßnahme entscheidet das Präsidium des TVV über die Verhängung weiterer Maßnahmen, insbesondere
 - die Verdoppelung der Forderung
 - Punktabzug
 - Versetzung einer Mannschaft auf den letzten Tabellenplatz
 - Ausschluss vom Spielbetrieb oder
 - Ausschluss aus dem Verband.

§21 Gleichstellungsklausel

Die verwendete männliche Bezeichnung gilt gleichermaßen für weibliche oder diverse Geschlechterformen.

§22 Inkrafttreten

Die Rechtsordnung wurde auf dem Verbandstag des TVV am beschlossen und tritt am in Kraft. Die bisherige Fassung vom 08.09.2007 wird mit dieser Ordnung außer Kraft gesetzt.

Anlage 6

Von: Carsten Rieder carstenrieder@gmx.de
Betreff: TVV Verbandsgericht
Datum: 8. Mai 2019 um 15:26
An: christopher.roeder-rehberg@tv-v.de

Hallo Christopher,

hiermit teile ich dir mit, dass ich erneut als ordentliches beisitzendes Mitglied des TVV Verbandsgerichtes kandidiere und ggfs auch die Wahl annehme.

Viele Grüße,
Carsten

(Dr. Carsten Rieder)

Von meinem iPhone gesendet

Anlage 7

Jens Greskamp
Bachstraße 17
99090 Erfurt

Thüringer Volleyball-Verband e.V.
August-Röbling-Str. 11
99091 Erfurt

Erklärung zur Wahl als Besitzer des Verbandsgerichts

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kandidiere ich für das Amt des Besitzers im Verbandsgericht des Thüringer Volleyball-Verbandes e.V. Sollte ich im Rahmen des Verbandstages am 26.Mai 2019 gewählt werden, erkläre ich bereits jetzt, die Wahl anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Greskamp



Anlage 8

Zusammenfassung

Einnahmen							
	IST 2017	Plan 2018 Beschlossen auf VT 2017	IST 2018 Vorläufig	Plan 2019 Beschlossen auf VT 2018	2019 Prognose	2020 Variante Spielerpässe	2020 Variante Anpassung Beiträge
Ideeller Bereich	252.138,36 €	221.354,00 €	252.068,52 €	229.700,00 €	263.175,84 €	264.338,00 €	294.338,00 €
Zweckbetriebe Sport	73.319,45 €	70.600,00 €	67.043,90 €	73.400,00 €	68.800,00 €	99.800,00 €	68.800,00 €
Geschäftsbetriebe Sport	3.982,80 €	2.500,00 €	3.022,60 €	4.000,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
Sonstige Geschäftsbetriebe	59.738,19 €	39.300,00 €	68.994,17 €	63.200,00 €	67.200,00 €	51.500,00 €	51.500,00 €
Summe aller Einnahmen	389.178,80 €	333.754,00 €	391.129,19 €	370.300,00 €	401.975,84 €	418.438,00 €	417.438,00 €
Ausgaben							
	IST 2017	Plan 2018 Beschlossen auf VT 2017	IST 2018 Vorläufig	Plan 2019 Beschlossen auf VT 2018	2019 Prognose	2020 Variante Spielerpässe	2020 Variante Anpassung Beiträge
Ideeller Bereich	315.913,23 €	300.770,80 €	313.209,58 €	317.316,80 €	329.536,84 €	356.119,00 €	356.119,00 €
Zweckbetriebe Sport	27.838,75 €	19.983,20 €	24.087,89 €	27.883,20 €	33.083,20 €	26.883,00 €	26.883,00 €
Geschäftsbetriebe Sport	574,58 €	1.500,00 €	979,59 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Sonstige Geschäftsbetriebe	33.368,88 €	11.500,00 €	29.458,39 €	24.500,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
Summe aller Ausgaben	377.695,44 €	333.754,00 €	367.735,45 €	370.300,00 €	394.220,04 €	414.602,00 €	414.602,00 €
Überschuss/ Fehlbetrag							
	11.483,36 €	- €	23.393,74 €	- €	7.755,80 €	3.836,00 €	2.836,00 €
Aufnahme von Krediten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Sondertilgung SV Med. Altenburg	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Tilgung Darlehen Altenburg	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Tilgung Darlehen LSB Thüringen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Auflösen von Rücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Summe	11.483,36 €	0,00 €	23.393,74 €	0,00 €	7.755,80 €	3.836,00 €	2.836,00 €
Vorhandene Rücklagen	65.469,00 €	65.469,00 €	88.862,74 €	88.862,74 €	96.618,54 €	100.454,54 €	103.290,54 €

Anlage 8

Einnahmen

	IST 2017	Plan 2018 Beschl. auf VT 2017	IST 2018 Vorläufig	Plan 2019 Beschl. auf VT 2018	2019 Prognose	2020 Variante Spielerpässe	2020 Variante Anpassung Beiträge
Ideeller Bereich	252.138,36	221.354,00	252.068,52	229.700,00	263.175,84	264.338,00	294.338,00
Mitgliedsbeiträge	54.773,74 €	55.200,00 €	52.794,36 €	55.000,00 €	53.500,00 €	54.000,00 €	84.000,00 €
2110 0 Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	22.966,50 €	22.000,00 €	21.851,50 €	23.000,00 €	22.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
2110 1 Umlage DVV Beiträge	26.113,40 €	29.000,00 €	24.255,36 €	26.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	55.000,00 €
2110 2 Umlage Vereinssoftware	2.296,84 €	1.700,00 €	2.232,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2110 3 Beitrag Probemitgliedschaft	3.397,00 €	2.500,00 €	4.455,50 €	4.000,00 €	4.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Zuschüsse	175.578,30 €	156.850,00 €	179.783,25 €	163.500,00 €	199.253,00 €	199.833,00 €	199.833,00 €
2301 0 Zuschüsse LSB Allg.	53.760,00 €	53.000,00 €	60.010,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
2301 1 Zuschüsse LSB Landestrainer	89.950,00 €	72.850,00 €	90.000,00 €	72.000,00 €	89.200,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
2301 2 Zuschüsse THSJ	1.450,00 €	1.000,00 €	570,00 €	1.500,00 €	1.220,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2301 3 Zuschüsse ÜL-Sharing			5.203,25 €		20.833,00 €	20.833,00 €	20.833,00 €
2303 0 Landesauswahl & Nachwuchsleistungssport	25.320,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	25.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
2304 0 Sportfördermittel	5.000,00 €		- €	- €	- €	- €	- €
2305 0 Sonstige Zuschüsse (Homepage, Anstatt-Beitrag)	98,30 €	6.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	21.341,89 €	9.000,00 €	17.436,37 €	11.200,00 €	10.417,84 €	10.500,00 €	10.500,00 €
2000 1 gerichtliche Verfügung	- €		- €	- €	- €		
2000 2 Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	7.482,13 €		5.446,95 €		- €		
2400 1 Einnahmen Eigenanteil weiblich	3.363,00 €	2.000,00 €	4.387,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2401 2 Einnahmen Eigenanteil männlich	5.445,00 €	2.000,00 €	1.575,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2402 0 Schadenersatz	- €		- €		- €		
2403 0 Einnahmen aus Strafen	- €		- €		- €		
2404 0 Einnahmen Mahngebühren			30,00 €				
2405 0 Verr. Sonstiger Sachbezüge PKW	4.245,76 €	5.000,00 €	5.997,42 €	7.200,00 €	6.417,84 €	6.500,00 €	6.500,00 €
2555 1 Lohnfortzahlung	806,00 €						
Spenden	440,00 €	- €	2.049,50 €	- €	- €	- €	- €
3220 0 Erhaltene Spenden/Zuwendungen	440,00 €		2.049,50 €		- €		
Einnahmen aus Vermögensverwaltung	4,43 €	304,00 €	5,04 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
4000 0 St. Fr. Einn. Gemeinn. V. a. Vermögen.verw.	- €	300,00 €	- €	- €	- €		
4150 0 Zinserträge 0% Ust	4,43 €	4,00 €	5,04 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Einnahmen aus Zweckbetriebe Sport	73.319,45 €	70.600,00 €	67.043,90 €	73.400,00 €	68.800,00 €	99.800,00 €	68.800,00 €
aus Leistungen an Mitglieder	14.757,05 €	13.000,00 €	14.892,00 €	14.250,00 €	14.250,00 €	45.250,00 €	14.250,00 €
5065 0 Einnahmen Spielerpässe 7% Ust	12.741,00 €	12.000,00 €	11.810,00 €	12.500,00 €	12.000,00 €	43.000,00 €	12.000,00 €
5065 1 Broschüren, Drucksachen 7%	61,25 €			50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
5066 0 Spielberichtsbögen	266,80 €	300,00 €	279,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
5067 0 Einnahmen Lizenz/Pass 7% Ust	450,00 €	500,00 €	705,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
5068 0 Lizenzgebühren Beach 7& Ust.			300,00 €				
5068 1 Weiterberechnung an Mitglieder 7%	1.238,00 €	200,00 €	1.126,80 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5068 2 Weiterberechnung an Mitglieder 19%			671,20 €		500,00 €	500,00 €	500,00 €
aus Vermietung an Mitglieder	2.544,40 €	3.300,00 €	4.154,40 €	2.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
5101 0 Vermietung an Mitglieder 7% Beachanlage	2.544,40 €	3.300,00 €	4.154,40 €	2.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
aus Sonstigem	810,00 €	100,00 €	20,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
5250 0 Sonstige Einnahmen Mahngebühren	10,00 €	100,00 €	20,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
5252 0 Ausbildungskostenentschädigung 7% Ust	800,00 €						
aus Teilnehmergeb. sportl. Veranstaltungen	55.208,00 €	54.200,00 €	47.977,50 €	56.600,00 €	51.000,00 €	51.000,00 €	51.000,00 €
5722 0 Teilnehmergebühren Schiedsrichter LG	13.642,50 €	14.000,00 €	10.822,50 €	14.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
5722 1 TNG-Trainer-LG	2.352,50 €	5.000,00 €	2.110,00 €	3.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
5723 0 Einnahmen Sommerlager	6.560,00 €	4.500,00 €	5.465,00 €	6.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
5724 0 Startgelder 0% Ust	3.903,00 €	3.500,00 €	2.035,00 €	3.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
5724 1 Breitensport Startgelder	110,00 €	200,00 €	1.050,00 €	100,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5725 0 Bussgelder, Matchstrafen 0% Ust	590,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5726 0 Meldegebühren	24.545,00 €	21.500,00 €	20.400,00 €	24.500,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €
5726 1 Belohnungssystem	3.505,00 €	4.500,00 €	5.095,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Geschäftsbetriebe Sport	3.982,80 €	2.500,00 €	3.022,60 €	4.000,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
7002 0 Lizenzgebühren A-Turnier 19% Ust.			300,00 €				
Kurzf. Vermietung von Sportstätten an Nichtmit.	3.982,80 €	2.500,00 €	2.722,60 €	4.000,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €

Anlage 8

Ausgaben							
	IST 2017	Plan 2018 Beschl. auf VT 2017	IST 2018 Vorläufig	Plan 2019 Beschl. auf VT 2018	2019 Prognose	2020 Variante Spielerpässe	2020 Variante Anpassung Beiträge
kleiner Bereich	315.913,23 €	300.770,80 €	313.209,58 €	317.316,80 €	329.536,84 €	356.119,00 €	356.119,00 €
Abschreibung	1.911,90 €	- €	5.540,00 €	1.800,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €
2500 0 Abschreibung auf Sachanlagen	1.911,90 €		5.020,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
2501 0 Abschreibung GWG	- €		520,00 €		500,00 €	500,00 €	500,00 €
2501 1 Abschreibung GWG-KVA	- €		- €	- €	- €		
Personalkosten	148.457,58 €	142.330,96 €	164.356,52 €	161.906,50 €	172.495,84 €	174.278,00 €	174.278,00 €
2552 0 Gehälter GS	42.794,18 €	28.757,86 €	51.474,87 €	51.511,50 €	51.500,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
2552 1 Gehälter Trainer	70.800,00 €	45.772,72 €	75.536,83 €	73.200,00 €		74.400,00 €	74.400,00 €
2552 2 PK Stützpunktrainer	- €		- €		- €		
2553 0 Abgeführte Lohnsteuer	28,28 €	16.935,48 €	49,49 €	100,00 €		100,00 €	100,00 €
2554 0 Aufwandsentschädigung Übungsleiter	- €				2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2554 1 Ehrenamtszuschale	3.000,00 €		1.839,00 €		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2554 2 Sachzuwendung u. Dienstl. an AN	660,00 €		792,00 €		528,00 €	528,00 €	528,00 €
2555 0 Gesetzliche Sozialaufwendung	25.813,64 €	45.614,90 €	28.599,66 €	29.645,00 €		29.000,00 €	29.000,00 €
2555 1 Lohnfortzahlung			725,99 €				
2557 0 Sachzuwendung u. Dienstl. an AN	4.245,76 €	5.000,00 €	6.109,92 €	7.200,00 €	6.417,84 €	6.500,00 €	6.500,00 €
2557 2 Fahrtkostenerstattung Wohnung/ Arbeitsstätte			405,00 €		1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
2557 3 Berufsgenossenschaft	245,72 €	250,00 €	275,74 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
2559 0 Kosten Bufddie	870,00 €		- €	- €	1.800,00 €		
Reisekosten	287,40 €	- €	- €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
2560 0 Reisekostenerstattung	287,40 €			300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Raumkosten	6.507,00 €	6.640,00 €	6.507,00 €	6.540,00 €	6.540,00 €	6.540,00 €	6.540,00 €
2661 0 Miete und Pacht	5.940,00 €	5.940,00 €	5.940,00 €	5.940,00 €	5.940,00 €	5.940,00 €	5.940,00 €
2661 1 Unterhaltsreinigung GST	567,00 €	700,00 €	567,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Übrige Ausgaben	159.936,49 €	148.218,84 €	135.217,66 €	145.069,30 €	145.800,00 €	170.600,00 €	170.600,00 €
2664 0 Reparaturen und Wartungen	1.119,62 €	1.000,00 €	1.412,16 €	1.200,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
2700 0 Sparkassenförderung	- €		- €		- €		
2700 1 Zalando	- €						
2701 0 Bürobedarf	610,39 €	1.200,00 €	844,13 €	1.000,00 €	1.100,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
2702 0 Porto	1.143,01 €	720,00 €	882,46 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
2702 2 Telefon	802,44 €	1.200,00 €	684,35 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
2704 0 Sonstige Verwaltungskosten	408,10 €	1.200,00 €	193,82 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
2705 0 Bankgebühren	653,51 €	1.000,00 €	791,82 €	800,00 €	800,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2706 0 Internetkosten	99,39 €	100,00 €	450,55 €	400,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
2706 1 Homepage	12.514,50 €	1.000,00 €	315,54 €	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
2706 2 Verwaltungssoftware	4.857,94 €	4.126,92 €	4.126,92 €	5.000,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €
2706 3 Spielsoftware	6.073,76 €	3.412,92 €	3.412,92 €	6.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
2707 0 Säumniszuschläge, Mahngeb.	- €		- €		- €		
2709 0 Rechts- und Beratungskosten	2.658,76 €	1.000,00 €	1.043,58 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2710 0 Literatur	55,80 €	52,80 €	103,80 €	55,80 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
2710 1 DVV Spielberichtsbögen	- €				- €		
2711 0 Werbekosten	- €		- €		- €		
2712 0 Verbandstag	262,60 €	800,00 €	517,45 €	500,00 €	500,00 €	600,00 €	600,00 €
2714 0 Präsidium	1.810,78 €	3.000,00 €	1.296,35 €	3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
2715 0 langfr. Zinsen	- €		- €		- €		
2715 1 kurzfr. Zinsen	- €		0,03 €		- €		
2716 0 laufende KFZ-Kosten	1.339,06 €	1.800,00 €	2.319,30 €	2.200,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2716 1 KFZ-Leasing	3.472,94 €	3.500,00 €	2.892,00 €	3.500,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
2716 2 KFZ-Reparatur	267,27 €	200,00 €	323,64 €	300,00 €	300,00 €	600,00 €	600,00 €
2716 3 KFZ-Versicherung	1.447,76 €	950,00 €	979,97 €	950,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €
2716 4 sonstige KFZ-Kosten	658,95 €	375,00 €	515,27 €	500,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €
2716 5 KFZ-Steuer	127,00 €	180,00 €	152,00 €	130,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €
2750 0 Verbrauchsabgaben u. son. Beiträge	31.935,19 €	32.183,50 €	31.859,20 €	32.183,50 €	31.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
2753 0 Versicherungsbeiträge	1.485,94 €	1.700,00 €	1.576,89 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
2800 0 Mitgliederpflege	147,19 €		16,97 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
2802 0 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	1.644,68 €	600,00 €	1.988,39 €	1.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2803 0 Ausbildungskosten	138,00 €	500,00 €	894,20 €	500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2805 0 Kosten Schiedsrichter	789,30 €	100,00 €	459,53 €	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
2806 0 Kosten sportl. Veranstaltung Jugend	- €		627,80 €		500,00 €	500,00 €	500,00 €
2806 1 Leistungsausschuss weiblich	11.991,73 €	9.500,00 €	14.098,22 €	9.500,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €
2806 2 Leistungsausschuss männlich	14.566,55 €	9.500,00 €	11.240,97 €	9.500,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €

Anlage 8

2806 6	Veranstaltungen	1.520,26 €	5.000,00 €		3.000,00 €			
2806 8	Medizinische Untersuchungen	450,00 €		- €		- €		
2807 0	Kosten für Rasenmäher	- €		- €		- €		
2807 1	Lehrausschuss	2.780,13 €	5.000,00 €	1.629,34 €	3.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
2807 2	Breitensport	6.573,32 €	7.000,00 €	3.161,40 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2807 3	Beachausschuss	3.161,02 €	7.000,00 €	2.867,51 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
2807 4	Schiedsrichterausschuss	2.403,89 €	2.000,00 €	3.661,92 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
2807 5	Spielausschuss	6.207,53 €	5.000,00 €	5.292,59 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
2807 6	Jugendausschuss/ jugendmaßnahme	1.314,91 €	3.500,00 €	2.176,25 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
2807 7	Leistungssportausschuss	11.159,27 €	8.000,00 €	5.583,31 €	9.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
2807 9	Öffentlichkeitsarbeit	2.589,63 €	3.000,00 €	4.583,09 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
2808 0	Förderung Kreisverbände	1.336,82 €	4.200,00 €	1.554,29 €	3.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
2808 1	Förderung Nachwuchsarbeit d. Vereine	10.002,00 €	10.000,00 €	10.498,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2810 0	Repräsentationskosten	71,03 €	500,00 €	44,04 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
2811 0	Bewirtungskosten	348,00 €	300,00 €	610,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
2894 0	Steuerberatungskosten	6.936,52 €	6.817,70 €	7.535,69 €	7.000,00 €	7.600,00 €	7.600,00 €	7.600,00 €
2902 0	Verrechnete/aufgeteilte Kosten	- €		- €		- €		
Gezahlte/hingebene Spenden		- €	- €	1.400,00 €	- €	- €	- €	- €
3251 0	Gezahlte Spenden/ Zuwendung			1.400,00 €				
Steuern aus wirtschaftlicher Tätigkeit		- 1.187,14 €	3.581,00 €	188,40 €	3.501,00 €	2.101,00 €	2.101,00 €	2.101,00 €
3451 0	Abgezogene Kapitalertragssteuer	1,14 €	1,00 €	1,32 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
3754 0	Gewerbesteuer	- 609,10 €	2.200,00 €	32,00 €	2.200,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
3770 0	Körperschaftsteuer	- 549,00 €	1.300,00 €	147,00 €	1.200,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
3770 0	Solidaritätszuschlag zur KSt	- 30,18 €	80,00 €	8,08 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
3770 0	Säumnis-/Verspätungszuschläge	- €		- €	- €	- €		
Zweckbetriebe Sport		27.838,75 €	19.983,20 €	24.087,89 €	27.883,20 €	33.083,20 €	26.883,00 €	26.883,00 €
Ausgaben für RHB/bezogene Waren		- €	- €	2.256,60 €	- €	2.200,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
5280 0	Aufwendung für RHB/bezogene Waren	- €		- €	- €	- €		
5290 0	Aufwendung für bezogene Leistungen	- €		2.256,60 €		2.200,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Entschädigungen, Sportveranstaltungen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5518 0	Sonst. Veranstaltungsabhä. Ko. Sport	- €		- €		- €		
Kosten der Sportanlage		3.689,04 €	3.983,20 €	3.276,20 €	3.683,20 €	10.183,20 €	3.683,00 €	3.683,00 €
5555 0	Miete Beachanlage	2.983,20 €	2.983,20 €	2.983,20 €	2.983,20 €	2.983,20 €	2.983,00 €	2.983,00 €
5555 1	Material für Beachanlage	156,00 €		186,84 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
5555 2	Ausgaben für Beachvolleyballanlage	397,87 €	1.000,00 €		500,00 €	7.000,00 €	500,00 €	500,00 €
5575 0	Verwaltungskosten	151,97 €		106,16 €	- €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Sonstige Kosten Zweckbetriebe Sport		1.141,23 €	3.000,00 €	969,82 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
5675 0	Anteilige Umsatzsteuerzahlung	1.141,23 €	3.000,00 €	969,82 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
5675 0	Abziehbare Vorsteuer	- €		- €	- €	- €		
5675 0	Verrechnete/aufgeteilte Kosten	- €		- €	- €	- €		
Ausgaben für bezogene Leistungen		8.080,66 €	9.000,00 €	6.514,52 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
5810 0	Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.080,66 €	9.000,00 €	6.514,52 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Sonstige Kosten		14.927,82 €	4.000,00 €	11.070,75 €	15.000,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €
5865 0	Kosten Ferien-Sommerlager	12.365,82 €	4.000,00 €	9.945,75 €	12.500,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
5872 0	Sonst. Kosten sportl. Veranstaltungen	2.562,00 €		1.125,00 €	2.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
5882 0	Verrechnete/aufgeteilte Kosten	- €		- €	- €	- €		
Geschäftsbetriebe Sport		574,58 €	1.500,00 €	979,59 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
8331 0	Sponsoringausgaben			644,92 €				
7875 0	Anteilige Umsatzsteuerzahlung	574,58 €	1.500,00 €	334,67 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Sonstige Geschäftsbetriebe		33.368,88 €	11.500,00 €	29.458,39 €	24.500,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
Ausgaben für RHB und für bezogene Waren		29.126,39 €	10.000,00 €	23.487,89 €	20.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
8152 0	Wareneingang 7% Vorsteuer	- €		- €	- €	- €		
8154 0	Wareneingang 19% VSt	54,00 €		- €	- €	- €		
8156 0	Handelswaren	29.072,39 €	10.000,00 €	23.487,89 €	20.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
8173 0	Verkaufsprovision	- €		- €	- €	- €		
Ausgaben für sonst. betriebliche Anwendungen		4.242,49 €	1.500,00 €	5.970,50 €	4.500,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €

Anlage 8

8306 0 Reinigungskosten	- €		- €	- €	- €		
8309 0 sonstige Kosten	3,98 €		- €	- €	- €		
8330 0 Werbe- u. Reisekosten	890,12 €		- €	1.000,00 €	- €		
8375 0 Verrechnete/ aufgeteilte Kosten	- €		- €	- €	- €		
8378 0 Anteilige Umsatzsteuerzahlung	3.348,39 €	1.500,00 €	5.970,50 €	3.500,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
8382 0 Abziehbare Vorsteuer	- €		- €	- €	- €		
Gesamtergebnis	377.695,44 €	333.754,00 €	367.735,45 €	370.300,00 €	394.220,04 €	414.602,00 €	414.602,00 €

3.4 Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder haben keine Ansprüche auf das Vermögen des Verbandes - Mitgliedsbeiträge und Spenden werden nicht zurückerstattet.

4. Rechtsgrundlagen

4.1 Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des TVV sind für die Mitglieder, Verbandsangehörige und Funktionsträger des TVV verbindlich.

4.2 Die Rechtsgrundlagen des TVV werden in dieser Satzung und in den nachstehend genannten Ordnungen zusammengefasst. Dies sind insbesondere:

- Geschäftsordnung,
- Finanzordnung,
- Spielordnung,
- Beach-Volleyball-Ordnung,
- Schiedsrichterordnung,
- Jugendordnung,
- Lehrordnung,
- Breitensport- und Seniorensportordnung,
- Ehrungsordnung
- Rechtsordnung.

4.3 Diese Ordnungen werden durch das Präsidium bzw. die entsprechenden Fachbereiche erarbeitet und durch den Verbandstag beschlossen und in Kraft gesetzt. Veränderungen, die vor Einberufung des Verbandstages notwendig werden, können durch das Präsidium vorläufig in Kraft gesetzt werden, bedürfen jedoch nachträglich der Genehmigung des Verbandstages.

4.4 Vereine im Spielbetrieb auf Bundesebene unterliegen den hierfür geltenden Bestimmungen des DVV.

4.5 Der TVV und seine Mitglieder unterwerfen sich dem nationalen Anti-Doping Code (NADC) in der jeweils gültigen Fassung.

5. Mitgliedschaft

5.1 Mitglied im TVV können, Vereine, natürliche und juristische Personen werden.

5.2 Mitglied des TVV kann jeder Verein werden, der das Volleyballspiel nach den gültigen Regeln betreibt, Mitglied im LSB ist und die Satzung und Ordnungen des LSB, DVV und TVV anerkennt.

5.3 Die Aufnahme in den TVV erfolgt auf schriftlichen Antrag und wird durch das Präsidium entschieden.

Dem Antrag sind beizufügen:

5.3.1 bei Vereinen:

- die Vereinssatzung,
- Name und Anschrift des Vereins und des aktuellen Präsidiums,
- die Bankverbindung,

10.3 Die ständigen Ausschüsse verwalten die Ihnen über das Präsidium zugewiesenen Finanzmittel nach Maßgabe der Finanzordnung in eigener Verantwortung.

11. Die Kreisverbandsausschüsse

11.1 Die Aufgaben der Kreisverbandsausschüsse werden in den Ordnungen des TVV geregelt.

11.2 Die Kreisverbandsausschüsse haben einen Vorsitzenden und bis zu drei Stellvertreter. Die Wahl der Vorsitzenden der Kreisverbandsausschüsse erfolgt durch die den Kreisverbänden zugeordneten Vereine.

11.3 Die Kreisverbandsausschüsse verwalten die Ihnen gemäß Haushaltsplan zugewiesenen Finanzmittel nach Maßgabe der Finanzordnung in eigener Verantwortung.

12. Die Verbandsgerichtsbarkeit

12.1 Die Verbandsgerichtsbarkeit im TVV wird durch das Verbandsgericht wahrgenommen.

12.2 Das Verbandsgericht, bestehend aus dem Vorsitzenden, 2 Beisitzern sowie einem stellvertretendem Mitglied, ist ein von den Organen des TVV unabhängiges und weisungsungebundenes Gremium. Seine Mitglieder haben kein Stimmrecht, können aber beratend hinzugezogen werden.

12.3 Die Mitglieder des Verbandsgerichtes dürfen im TVV kein anderes Amt innehaben.

13. Geschäftsführung

13.1 Das Präsidium kann einen Geschäftsführer (als besonderen Vertreter im Sinn des § 30 BGB) bestellen.

13.2 Geschäftsführer ist als besonderer Vertreter des Vereins nach § 30 BGB zur Leitung der Geschäftsstelle bevollmächtigt; in diesem Rahmen ist er allein vertretungsberechtigt. Das Nähere regelt das Präsidium durch eine Dienstanweisung.

14. Haushalt und Kassenprüfung

14.1 Die Finanzierung des TVV geschieht insbesondere durch

- Zuweisung öffentlicher Mittel,
- Mitgliedsbeiträge,
- Umlagen,
- Melde-, Einspruchs- sowie Berufungsgebühren,
- Bußgelder,
- Spenden und
- andere Einnahmen des Verbandes.

14.2 Das Präsidium erstellt für das Geschäftsjahr einen Haushaltsplan, der Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des TVV ist. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Grundlage des Haushaltsplanes, der durch den Verbandstag beschlossen wird. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

14.3 Als Kassenprüfer dürfen auf dem Verbandstag nur Personen gewählt werden, die kein Amt in einem der genannten Organe des TVV ausüben. Ein Kassenprüfer darf für

Anlage 9

18.2 Änderungen und Ergänzungen durch Beschlussfassung auf den ordentlichen Verbandstagen vom 04.12.1998, 09.09.2006, 24.02.2007, 08.09.2007, 16.05.2009, 29.10.2011, 20.10.2012, 25.05.2013, 06.06.2015, 28.05.2016 und 25.05.2019 sind berücksichtigt.

18.3 Das Präsidium wird ermächtigt, etwa durch das Vereinsregister geforderte Satzungsänderungen durch entsprechende Beschlussfassung umzusetzen.

Beach-Volleyball-Ordnung (TVV/BVO)

Thüringer Volleyball-Verband e.V.



Neuerungen gelb markiert

Gelöscht: 1

Anlage 10

1. Einleitung

- 1.1 Die Beach-Volleyball-Ordnung (TVV/BVO) regelt in Ergänzung und Abweichung von der Landesspielordnung des TVV den Beach-Volleyball-Spielverkehr des TVV.
- 1.2 Die Thüringer Beach-Volleyball-Serie, die Thüringer Beach-Volleyball- Meisterschaft und die Thüringer Beach-Volleyball-Rangliste sind Einrichtungen des TVV, die ihm unmittelbar unterstehen. Terminhoheit, Fernseh- und Vermarktungsrechte für diese Einrichtungen liegen, soweit nichts anderes bestimmt, beim TVV.

2. Organisation

- 2.1 Der TVV richtet zur Erledigung aller Angelegenheiten des Beach-Volleyballsports in Thüringen einen Beach-Volleyball-Ausschuss (BVA) ein. Diesem obliegen:
 - die Leitung und Überwachung des in dieser Ordnung geregelten Beach-Volleyball-Spielverkehrs,
 - die Koordinierung der Beach-Volleyball-Aktivitäten im Bereich des TVV, soweit vom Präsidium nichts anderes bestimmt ist,
 - die Ahndung von Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung
- 2.2 Der BVA besteht aus dem Beach-Wart des TVV als Vorsitzenden, dem technischen Koordinator und bis zu 3 weiteren Ausschussmitgliedern.
- 2.3 Mit Zustimmung des Präsidiums des TVV können Organisationsleitung und Aufgaben bei der Durchführung der Thüringer Beach-Volleyball-Serie einschließlich der Beach-Volleyball-Meisterschaft auf einen Dritten übertragen werden. Dieser ist den Weisungen des BVA bzw. seines Beauftragten und den Bestimmungen dieser Ordnung unterworfen.
- 2.4 Die nicht explizit in dieser Ordnung aufgeführten Einzelheiten werden in den jährlichen Durchführungsbestimmungen geregelt, die vom BVA erlassen und veröffentlicht werden. Ausschreibung der Thüringer Beach-Volleyball-Serie und der Thüringer Beach-Volleyball-Meisterschaft.

3. Rahmenbedingungen

- 3.1 Der TVV schreibt jährlich eine oder mehrere Serien von Beach-Volleyball- Turnieren für Damen, Herren und Mixed-Teams aus.
- 3.2 Der TVV legt in einer zentralen Ausschreibung den Terminrahmen und die Ausschreibungsbestimmungen fest.
- 3.3 Die Ausschreibungsbestimmungen werden ebenso wie der Standardausrichtervertrag vom Präsidium des TVV auf Vorschlag des BVA festgelegt.

Gelöscht: und

- 3.4 Die Bewerber müssen den Bewerberantrag vollständig ausgefüllt bis zum Meldetermin beim BVA einreichen. Sie müssen sich zur Einhaltung der Ausschreibungsbestimmungen des TWV verpflichten.

4. Thüringer Beach-Volleyball-Serie

- 4.1 Die Thüringer Beach-Volleyball-Serie wird nach den offiziellen Beach-Volleyball-Spielregeln der FIVB in der vom DVV herausgegebenen Fassung ausgetragen. Das Turnierorganisationsschema wird vom BVA des TVV festgelegt.

- 4.2 Bei der Ankündigung der Turniere werden Termin, Ort, Teilnehmerzahl, Startgeld, Meldeanschrift und Meldeschluss genannt. Sofern Qualifikationsturniere durchgeführt werden, wird dies unter Nennung der für die Qualifikation vorbehaltenen Zahl der Plätze besonders angegeben.

- 4.3 Die Meldung einer Mannschaft erfolgt unter Nennung des Vor- und Zunamens der Spieler, ihres/ihrer Vereine und der Kontaktadresse. Die Meldung muss am Tag des Meldeschlusses bei der Meldeanschrift eingegangen sein. Verspätet eingegangene Meldungen können berücksichtigt werden, wenn das Hauptfeld nicht voll besetzt ist.

- 4.4 Das Meldegeld setzt sich aus dem Startgeld und einer Kautions zusammen. Die Höhe des Meldegeldes und die Zahlungsmodalitäten werden jährlich in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

- 4.5 Die Zulassung der gemeldeten Mannschaften erfolgt durch den Ausrichter mit der Zustimmung des Beach-Koordinators des BVA. Die Zulassungsliste wird anhand der Ranglisten des TVV und DVV, den gültigen Zulassungsbeschränkungen und anhand des Verteilungsschlüssels des DVV, zum in den DFÜ festgelegten Termin, erstellt. Die Anzahl der Qualifikationsplätze und Wildcards wird in den jährlichen Durchführungsbestimmungen geregelt. Findet eine Qualifikation statt, erfolgt die Zulassung nach der zeitlichen Reihenfolge des vollständigen Meldeeingangs.

Gelöscht: , wobei die Mannschaften des Hauptfeldes nach der zum Meldetermin aktuellen Rangliste bestimmt werden.

Formatiert: Schriftfarbe: Schwarz

- 4.6 Alle gemeldeten Mannschaften erhalten eine Zu- oder Absage. Verspätet eingegangene Meldungen können entsprechend später abgesagt werden. Wird eine gemeldete Mannschaft nicht zum Turnier oder zum Vorturnier zugelassen, sind ihr Startgeld und Kautions zurückzuerstatten.

- 4.7 Nimmt eine Mannschaft trotz Zulassung am Vorturnier oder Turnier nicht teil, werden Startgeld und Kautions nicht erstattet. Zusätzlich erfolgt eine Sanktionierung durch den Beach-Ausschuss.

Gelöscht: Erfolgt nicht spätestens am Tag vor Turnierbeginn eine Absage, wird die Mannschaft mit Abzug von 10% der in der Rangliste erreichten Punkte belastet.

- 4.8 Die Setzung der Mannschaften erfolgt nach der aktuellen Rangliste. Für die Setzliste ist die Mannschaftspunktzahl maßgeblich, d.h. die aktuellen Ranglistenpunkte beider Spieler/innen einer Mannschaft werden für das jeweilige Turnier zur Mannschaftspunktzahl addiert. Dabei werden auch die Punkte der DVV-Rangliste berücksichtigt (die Wertigkeit der DVV-Rangliste wird in den jährlichen Durchführungsbestimmungen festgelegt).

Formatiert: Schriftfarbe: Schwarz

5. Thüringer Beach-Volleyball-Meisterschaft

5.1 Zugelassen sind jeweils die besten Damen-, Herren- und Mixed-Mannschaften der Thüringer Beach-Volleyball-Rangliste nach Abschluss der Thüringer Beach-Volleyball-Serie des laufenden Jahres gemäß den Regelungen der Durchführungsbestimmungen. Ein Vorturnier findet nicht statt. Die Teilnehmerzahlen werden vom BVA in der jährlichen zentralen Ausschreibung (DFÜ) bekannt gegeben.

Gelöscht: 16

Gelöscht: 24 Herrenmannschaften

5.2 Die Sieger des Turniers sind Thüringer Beach-Volleyball-Meister der Damen, Herren bzw. Mixed.

Gelöscht: In einer ordnungsgemäß und rechtzeitig gemeldeten Mannschaft kann ein Partner bis 24 Stunden vor Turnierbeginn ausgewechselt werden, wenn die neue Mannschaft mit ihrer Ranglistenpunktzahl zu den 16 oder 24 bestplatzierten teilnahmeberechtigten Mannschaften gehört und die Regelungen der Durchführungsbestimmungen erfüllt.

Gelöscht: Eine Veränderung der

Formatiert: Hervorheben

Gelöscht: kann

Gelöscht: mit Zustimmung des Präsidiums

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Hervorheben

Gelöscht: erfolgen

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Erste Zeile: 0 cm

6. Thüringer Beach-Volleyball-Rangliste

6.1 Der TWV führt die Thüringer Beach-Volleyball-Rangliste der Damen, Herren und Mixed-Spieler. Aufgenommen werden die Platzierungsergebnisse anerkannter Ranglistenturniere. Die Rangliste wird als Einzelspielerangliste geführt. Ab 2020 kann auch eine Team-Rangliste durch den TWV geführt werden. Hierzu muss zum Saisonbeginn das Team über das Portal gemeldet werden. Jeder Spieler kann nur für ein einziges Team gemeldet werden.

Gelöscht: 5.2 – Haben sich zugelassene Mannschaften nicht mindestens eine Stunde vor Turnierbeginn bei der Wettkampfleitung gemeldet, rücken die in der Thüringer Beach-Volleyball-Rangliste nächstplatzierten, die Meldebestimmungen eingehalten haben, nach. ¶

1

5.3

Gelöscht: Herren

Gelöscht: seit 01.04.1997

Gelöscht: und

Gelöscht: In die neue Beach-Volleyball-Serie

Formatiert: Hervorheben

Gelöscht: 10

Formatiert: Hervorheben

Gelöscht: im

Formatiert: Hervorheben

Gelöscht: erreichten

Formatiert: Hervorheben

Gelöscht: übertragen. Die Rangliste wird zu Beginn der Saison mit dieser Punktzahl eröffnet

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Schriftfarbe: Schwarz

6.2 Anerkannte Turniere sind die Turniere der Thüringer Beach-Volleyball-Serien sowie die Thüringer Beach-Volleyball-Meisterschaft.

6.3 Für Platzierungen bei Turnieren nach 6.2 werden Punkte vergeben. Die Punkte für die einzelnen Turniere werden addiert. Gewertet werden die Ergebnisse aller Turniere innerhalb der laufenden Beach-Volleyball-Serie.

6.4 Zum Saisonauftakt werden 60% der Ranglistenpunkte aus dem Vorjahr übernommen. Diese übernommenen Punkte werden zum 01.06 des Jahres halbiert und zum 01.07 gänzlich gennullt. Ein anderes Ranglistensystem kann vom BVA mit Zustimmung des Präsidiums mit der jährlichen Zentralen Ausschreibung festgelegt werden.

6.5 Einzelheiten der Erstellung, Führung und Überwachung der Beach-Volleyball-Rangliste sowie der Bewertung der Ergebnisse werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt, die vom BVA jährlich erlassen und veröffentlicht werden.

7. Spielberechtigung

7.1 An den Turnieren nach 4. und 5. dürfen Spieler teilnehmen, die einen gültigen DVV-Spielerpass oder eine Bundesliga-Lizenz besitzen. Besitzt ein Spieler keines von beiden, so darf er auf eigene Gefahr am Turnier teilnehmen. Ausländer ohne Freigabe durch DVV/TWV sind nicht zugelassen. Spielberechtigt für ein Turnier der Kategorie B ist ein Spieler nur mit entsprechender Beach-Schiedsrichterlizenz.

Gelöscht: und der Landesmeisterschaft

7.2 Spielsperren, die bestandskräftig und auf Dauer ausgesprochen sind, gelten auch in der Thüringer Beach-Volleyball-Serie, einschließlich der Thüringer Beach-Volleyball-Meisterschaft.

Anlage 10

- 7.3 Dopingkontrollen können in Turnieren der Thüringer Beach-Volleyball-Serie und der Thüringer Beach-Volleyball-Meisterschaft jederzeit angeordnet werden.
- 7.4 Stellt sich nach Abschluss einer Veranstaltung heraus, dass für einen oder beide Spieler einer Mannschaft keine Spielberechtigung vorlag, werden der Mannschaft die Punkte gestrichen. Pokale und Ehrenplaketten werden eingezogen.

8. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde vom Verbandstag des TVV am 16.05.2009 geändert und in Kraft gesetzt. Letzte Änderungen: 25.02.2013 und 25.05.2019.

Gelöscht: Änderung

Gelöscht: 2013

Anlage 11

erfolgt schriftlich und formlos bis 8 Wochen nach Abschluss des jeweiligen sportlichen Events.

Folgende Kriterien sind relevant:

5.1 Einschulung von Kadern an das Pierre-de-Coubertin-Gymnasium Erfurt (Sportgymnasium)
€ 200,- pro Kader einmalig (Leistungsnachweis zum B1 Pokal des jeweiligen Jahrgangs mit Abschluss bis Platz 6)

5.2 Deutsche Meisterschaften (Halle / U14 – U20)
€ 350,- Erreichen der DM über Qual. RM
+€ 150,- Platzierung unter den besten acht Teams
+€ 200,- Erreichen Medaillenplatz

5.3 Deutsche Beachmeisterschaften (U17 bis U19)
€ 100,- Thüringer Landesmeister (bei Teilnahme an der Beach-DM)
+ € 50,- Platzierung unter den besten acht Teams
+ € 85,- Erreichen Medaillenplatzierung

Gelöscht: 300

Gelöscht: 150

Gelöscht: 250

5.3.1 Bei Nichtteilnahme des Thüringenmeisters an der Deutschen Beach-Meisterschaft erfolgt die Auszahlung der Jugendleistungsförderung an das Zweit- bzw. Drittplatzierte Team, falls dieses als Nachrücker an der Beach-DM teilnimmt.

5.3.2 Die Leistungsförderung im Beachvolleyball wird grundsätzlich nur für ein Team je Altersklasse und Geschlecht ausgeschüttet. Bei der Teilnahme von mehreren Thüringer Teams erhält dasjenige Team die Förderung, welches die beste Platzierung bei der Thüringenmeisterschaft erreicht hat.

5.3.3 Das Recht auf Zahlung der Leistungsförderung endet beim Drittplatzierten der Thüringenmeisterschaft. Sollte ein Team aus Spielern verschiedener Vereine bestehen, so wird die Leistungsförderung jeweils zur Hälfte auf die betreffenden Vereine aufgeteilt.

6. Inkrafttreten

Diese Fassung der Jugendordnung wurde in der Vollversammlung der Thüringer Volleyball-Jugend am 29.01.2012 beschlossen, auf dem Verbandstag des TWV bestätigt und in Kraft gesetzt. Geändert am 29.01.2012 und 06.06.2015. Letzte Änderung am 25.05.2019.

Gelöscht: Letzte

1. Stellung der Thüringer Volleyballjugend

1.1 Verantwortlich für die Vertretung der Belange der Jugendarbeit innerhalb des Thüringer Volleyball-Verband e.V. (TVV) ist die Thüringer Volleyball-Jugend (TVJ).

1.2 Zu ihr gehören alle Mitglieder des TVV die noch nicht 27 Jahre alt sind und die in ihre Vertretungsorgane gewählten Funktionäre.

1.3 Die THJ regelt ihre Aufgabe selbständig, führt jedoch keine eigene Kasse, sondern arbeitet im Rahmen der Haushaltsplanung des TVV.

1.4 Die THJ vertritt ihre Belange in der Deutschen Volleyball-Jugend, der Deutschen Sportjugend und der Thüringer Sportjugend selbständig.

1.5 Der TVV distanziert sich in jeglicher Form von Gewalt und sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.

2. Vollversammlung

2.1 Die Vollversammlung ist das oberste beschließende Organ der Thüringer Volleyballjugend. Sie entscheidet ausschließlich im Rahmen dieser Ordnung. Die Delegation von Aufgaben an den Jugendausschuss ist in Absatz 3. geregelt.

2.2 Die Vollversammlung setzt sich aus den delegierten Vertretern der Volleyballjugend der Mitgliedsvereine des Landesverbandes und den Mitgliedern des Jugendausschusses zusammen.

2.3 Die ordentliche Vollversammlung findet alle 2 Jahre statt. Die Einladung erfolgt schriftlich durch den Jugendausschuss unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen. Außerordentliche Vollversammlungen können auf Antrag von 1/3 der Jugendwarte der Vereine des Landesverbandes oder auf Beschluss des Jugendausschusses einberufen werden.

2.4 Die Stimmenzahl der Vereine richtet sich nach der Anzahl der im Landesspielbetrieb gestarteten Nachwuchsmannschaften des laufenden Wettkampfjahres und wird wie folgt vergeben:

- 1 und 2 Mannschaften - 1 Stimme
- 3 bis 5 Mannschaften - 2 Stimmen
- über 5 Mannschaften - 3 Stimmen

Diese Stimmen werden durch die Jugendwarte der Mitgliedsvereine abgegeben. Jedes Mitglied des Jugendausschusses hat eine Stimme, die nicht übertragbar ist.

2.5 Jede ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Alle Beschlüsse, außer solcher zu Änderungen der Jugendordnung, die eine 2/3-Mehrheit erfordern, werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

2.6. Anträge zur Vollversammlung können nur von stimmberechtigten Mitgliedern und von den Organen des TVV gestellt werden. Diese müssen mindestens 2 Wochen vor der Vollversammlung der Geschäftsstelle schriftlich zugeleitet werden. Verfahrensfragen werden in der Geschäftsordnung des TVV geregelt.

3. Jugendausschuss

3.1 Zum Jugendausschuss gehören:

- Jugendwart_in

13. Spielverlegungen

13.1 Vom offiziellen Spielplan abweichende Spieltermine sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu ist die Zustimmung der beteiligten Mannschaften in schriftlicher Form an den zuständigen Staffelleiter erforderlich. Der Ersatztermin für das gesamte Turnier ist in diesem Antrag zu bestimmen. Über diese Ausnahmen entscheidet der zuständige Staffelleiter. Diese Genehmigung ist kostenpflichtig (siehe Anlage 5 zur TVV/SO).

13.2 Der zuständige Staffelleiter hat dem schriftlichen Antrag zuzustimmen, sofern die Voraussetzung nach 12.2 vorliegt oder ein Fall höherer Gewalt gegeben ist. Als höhere Gewalt gilt auch Krankheit, wobei der Nachweis erbracht werden muss, dass die Mannschaft nicht mehr spielfähig ist. Diese Genehmigung ist kostenfrei.

13.3 Der erste Spieltag der Saison darf nicht auf einen früheren Tag vorverlegt werden, der letzte der Saison darf nicht auf einen späteren Tag nach hinten verlegt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen 13.1 und 13.2.

13.4 Spielverlegung bei Hallensperre:

- a) Die in der Staffeleinteilung festgelegte Heimmannschaft (Gastgeber) ist verpflichtet - für den Fall, dass die festgelegte Spielhalle nicht zur Verfügung steht (z.B. Sperre wegen Havarie, Doppelbelegung) eine anderweitige Spielhalle am durch den offiziell festgelegten Spieltag (Staffeleinteilung) zu organisieren.
- b) Gelingt es nicht am in der Staffeleinteilung festgelegten Spieltag die Punktspiele durchzuführen, so muss sich vor dem offiziell festgelegten Spieltag auf eine Spielverlegung (gem. den Regelungen Spielordnung des TVV und den Festlegungen zum Spielbetrieb im Erwachsenenbereich in ihrer jeweils gültigen Fassung) geeinigt werden.
- c) Landesspielwart und Staffelleiter sind im Vorfeld schriftlich und in angemessenen Zeitraum (sofort bei Kenntniserlangung der Hallensperre min. 6 Arbeitstage vorher; Ausnahme sind Notfälle) zu informieren. Eine schriftliche Bestätigung des Hallenverwalters (Landratsamt, Sportbetrieb o.ä.) sind dem Staffelleiter in jedem Fall vorzulegen.
- d) In allen Fällen einer Spielverlegung bei Hallensperre ist in der Staffeleinteilung festgelegte Heimmannschaft in der Pflicht. Bei Nichthandeln oder schuldhafter Verzögerungen werden beide betroffenen Punktspiele der Heimmannschaft als verloren gewertet; das Punktspiel zwischen den Gastmannschaften ist in Abstimmung mit dem Staffelleiter zeitnah und innerhalb der Saison nachzuholen.

Gelöscht: <#>Gelingt dies nicht, verliert der Gastgeber das Heimspielrecht. Beide Punktspielgegner sind durch den bisherigen Gastgeber anzufragen. Verfügt ein Punktspielgegner am offiziell festgelegten Spieltag über eine Halle, so wechselt der Spielort bei gleicher Ansetzung.

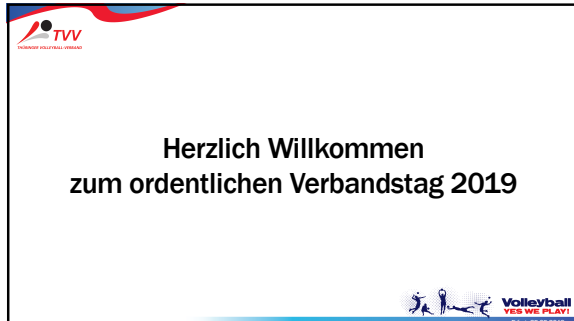
14. Streitfälle und Strafen

14.1 Bei allen Streitfällen, die sich aus dem Spielverkehr ergeben, wird gemäß Rechtsordnung des TVV entschieden.

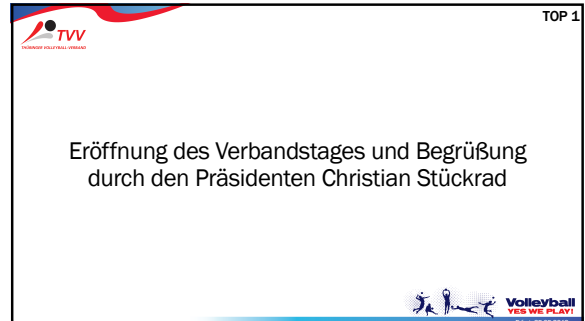
14.2 In erster Instanz entscheidet der jeweilige Staffelleiter. Die Vereine haben das Recht der Beschwerde.

14.3 Strafen werden gemäß Strafordnung des TVV (Anlage 5 zur TVV/SO) verhängt.

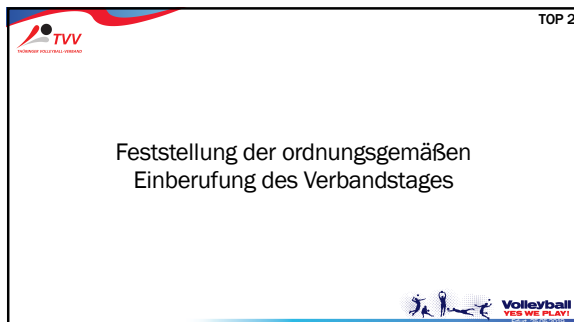
15. Inkrafttreten



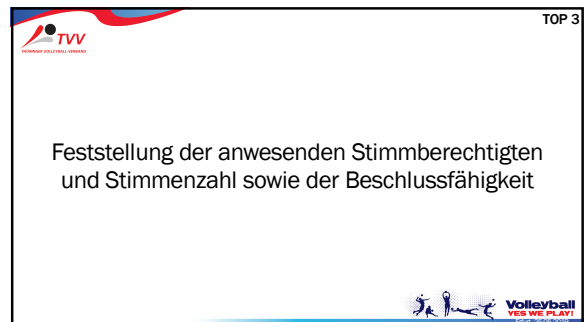
0



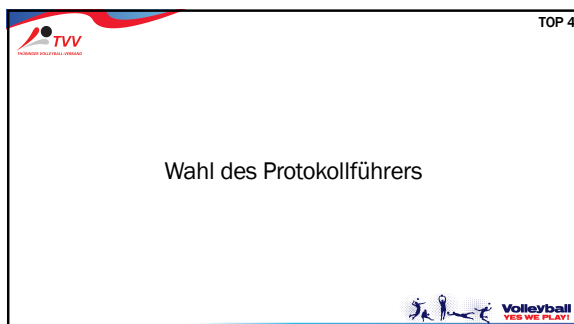
1



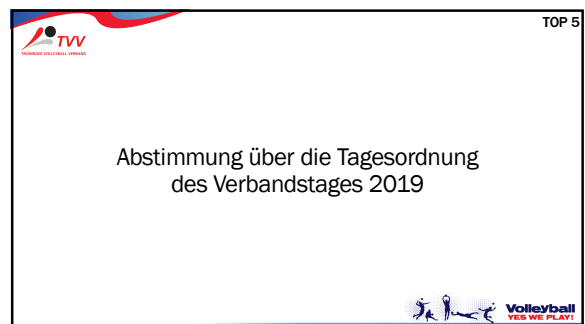
2



3





4



5

TOP 6



Genehmigung des Protokolls vom Verbandstag 2018

6

TOP 7

Berichte des Präsidiums

7

TOP 7

Berichte des Präsidiums
- Präsident Christian Stückrad -

2018 ein Jahr des Wechsels

- neue Vizepräsidenten
- neuer Geschäftsführer
- ein weiterer Angestellter im Rahmen des UL-Sharings durch den Landessportbund Thüringen

Ausschüsse neu besetzt

Kreisverbände

- Wilde Ligen



Tag des Volleyballs & Pokalfinale 2018

Positive Entwicklung im Sponsorenbereich

- Zalando
- Starckenberger Quarzsandwerke
- Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Smart
- Molten

#VolleyPassion

- neue Führung im DVV
- Präsidium
- Generalsekretärin



8

TOP 7

Berichte des Präsidiums
- Vizepräsident Heiko Brabetz -

Einnahmen	01.01.2017	Plan 2018	01.01.2018	Plan 2018	01.01.2018	01.01.2018
...
Summe	227.888.416	283.750.000	282.750.000	279.250.000	279.250.000	283.750.000

Einnahmen



9

TOP 7

Berichte des Präsidiums
- Vizepräsident Heiko Brabetz -

Ausgaben	01.01.2017	Plan 2018	01.01.2018	Plan 2018	01.01.2018	01.01.2018
...
Summe	277.888.416	283.750.000	282.750.000	279.250.000	279.250.000	283.750.000

Ausgaben

10



TOP 7

Berichte des Präsidiums
- Vizepräsident Heiko Brabetz -

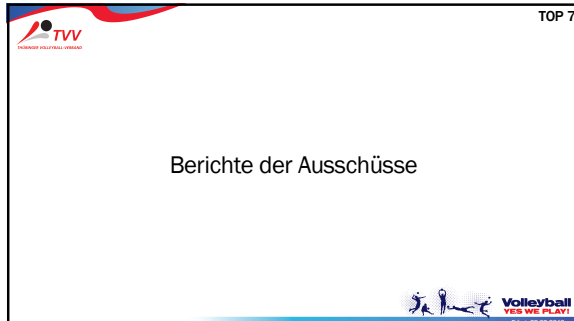
Einnahmen	01.01.2017	Plan 2018	01.01.2018	Plan 2018	01.01.2018	01.01.2018
...
Summe	227.888.416	283.750.000	282.750.000	279.250.000	279.250.000	283.750.000

Ausgaben	01.01.2017	Plan 2018	01.01.2018	Plan 2018	01.01.2018	01.01.2018
...
Summe	277.888.416	283.750.000	282.750.000	279.250.000	279.250.000	283.750.000

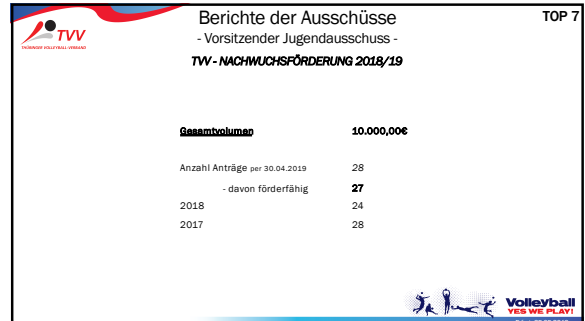
Überschuss/	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2018	01.01.2018
Fehlbeitrag	21.888.416	- 4	28.500.000	- 4
Summe	24.976.832	3490	28.500.000	2.750.000

11



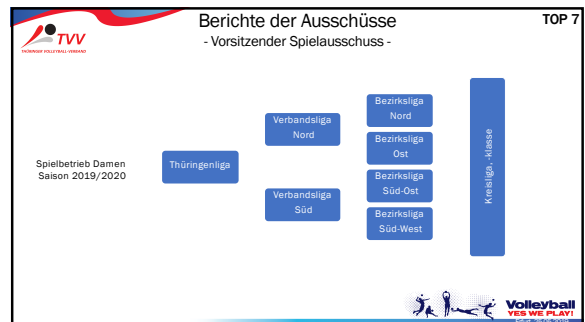
12



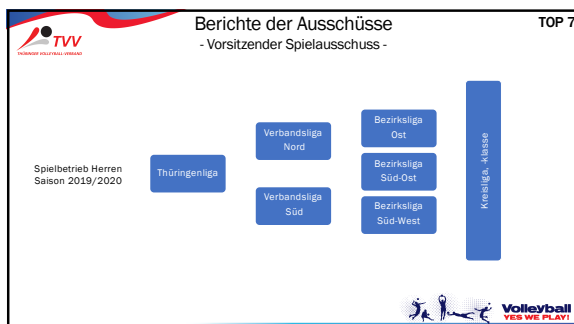
13



14



15



16



17

TOP 7

Berichte der Ausschüsse
- Vorsitzender Spielausschuss -
Staffeltage 2019/2020

Datum	Uhrzeit	Liga
17.06.2019	18.30 Uhr	Thüringenliga Damen
	18.30 Uhr	Thüringenliga Herren
	20.00 Uhr	Verbandsliga Nord Damen
18.06.2019	20.00 Uhr	Verbandsliga Süd Damen
	18.30 Uhr	Verbandsliga Nord Herren
	18.30 Uhr	Verbandsliga Süd Herren
	20.00 Uhr	Bezirksliga Nord Damen
	20.00 Uhr	Bezirksliga Ost Damen
	20.00 Uhr	Bezirksliga Ost Herren
19.06.2019	18.30 Uhr	Bezirksliga Süd-West Damen
	18.30 Uhr	Bezirksliga Süd-West Herren
	18.30 Uhr	Bezirksliga Süd-Ost Damen
	18.30 Uhr	Bezirksliga Süd-Ost Herren

Landesverband Thüringen e.V.
Haus des Thüringer Sports
Werner-Seelenbinder-Str. 1
99096 Erfurt

Volleyball
YES WE PLAY!

18

TOP 7

Bericht der Kassenprüfer
- Verlesen von Heiko Brabetz -

Volleyball
YES WE PLAY!

19

TOP 8

Aussprache zu den Berichten

Volleyball
YES WE PLAY!

20


- Pause -

Volleyball
YES WE PLAY!

21

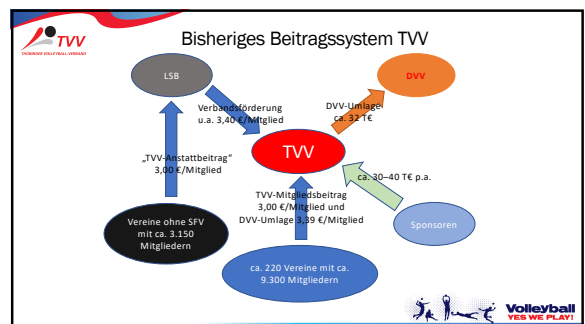
Nicole Fetting, Generalsekretärin des DVV, hat auf der Infoveranstaltung des TVV zum neuen Beitragssystem am 27.04.2019 einen erhöhten Finanzbedarf des DVV in Höhe von ca. 1.000.000 EUR nachvollziehbar dargestellt

- Hierüber soll der Verbandstag des DVV am 22./ 23.6.2019 beschließen
- In Konsequenz dessen würde sich der Beitrag für den TVV von derzeit ca. 32.000 EUR auf dann ca. 65.000 EUR verdoppeln

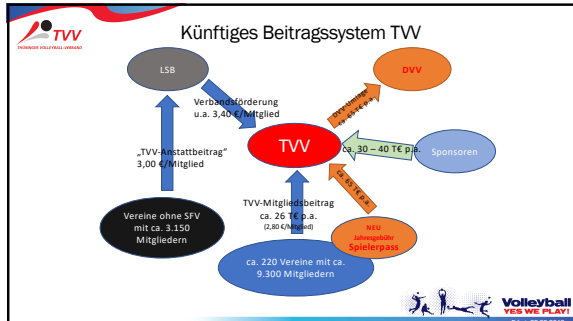


Volleyball
YES WE PLAY!

22



23



24

Zusammenfassung

- die DVV-Umlage soll künftig durch Änderung der Modalitäten für den Erwerb eines Spielerpass aufgebracht werden, d.h. die Teilnehmer am Spielbetrieb (Spielerpassinhaber) werden mit 25 €/Jahr (2,08/Monat) belastet... (aktuell 3 €/Jahr bzw. 0,25/Monat)
- Ziel ist Gewinnung weiterer TVV-Mitglieder und deren Integration in den Spielbetrieb:
 - TVV-Mitgliedsbeitrag neu 2,80 € < 3,00 € „Anstattbeitrag“ LSB
 - Mitgliedschaft im TVV wird günstiger als ohne SFV im LSB
- die mitgliedergebundene Abschaffung der DVV-Umlage und die Senkung des TVV-Mitgliedsbeitrages entlastet die Vereine insgesamt um ca. 33.000 € (pro Mitglied 0,20 €)

25

Beschlussfassungen

TOP 9

26



27